

Stenographisches Protokoll

95. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 21. März 1962

Tagesordnung

1. Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft
2. Abänderung der Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle
3. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1962
4. Abänderung der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle
5. Vertrag zwischen Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
6. Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 4114)
- Entschuldigungen (S. 4114)
- Urlaub (S. 4114)
- Krankenurlaub (S. 4114)

Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 248, 249, 258, 243, 250, 259, 267, 254, 255, 261, 262, 263, 269, 264 und 265 (S. 4114)

Bundesregierung

- Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Gorbach:
 Betrauung des Bundeskanzlers bzw. des Bundesministers für Unterricht Dr. Drimmel mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 4122)
- Betrauung des Vizekanzlers Dr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4122)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation — Außenpolitischer Ausschuss (S. 4123)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 240 bis 243 (S. 4122)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 170 bis 175 (S. 4122)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. van Tongel auf Einberufung der nächsten Sitzung für 28. März 1962 — Ablehnung (S. 4141)

Regierungsvorlagen

587: Finanz- und Ausgleichsvertrag zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4122)

594: Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen — Zollausschuß (S. 4122)

595: 14. Opferfürsorgegesetz-Novelle — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4122)

596: Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen — Zollausschuß (S. 4122)

597: Aufhebung des § 54 des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4122)

598: Gebührennovelle 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4122)

599: Preistreibereigesetznovelle 1962 — Justizausschuß (S. 4122)

600: Tabaksteuergesetz 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4123)

601: Preisregelungsgesetznovelle 1962 — Verfassungsausschuß (S. 4123)

602: Abänderung und Ergänzung des Vereinsgesetzes 1951 — Verfassungsausschuß (S. 4123)

603: Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen — Verfassungsausschuß (S. 4123)

604: Neuerliche Abänderung des Heeresgebührengesetzes — Landesverteidigungsausschuß (S. 4123)

606: Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1959 — Verfassungsausschuß (S. 4123)

607: Abänderung des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1957 — Verfassungsausschuß (S. 4123)

608: Abänderung des Volksabstimmungsgesetzes — Verfassungsausschuß (S. 4123)

609: Glücksspielgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4123)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (571 d. B.): Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (593 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4123)

Redner: Kindl (S. 4124)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4127)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (579 d. B.): Abänderung der Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle (591 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 4127)

Redner: Sebinger (S. 4128)

Rückverweisung an den Ausschuss (S. 4128)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (585 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1962 (592 d. B.)
Berichterstatter: Scheibenreif (S. 4128)
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 4129) und Hermann Gruber (S. 4133)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4137)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (573 d. B.): Abänderung der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle (588 d. B.)
Berichterstatterin: Rosa Jochmann (S. 4137)
Redner: Mark (S. 4138)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4139)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (578 d. B.): Vertrag zwischen Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (590 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 4139)
Genehmigung (S. 4140)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (589 d. B.): Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (605 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4140)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4141)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Broda, Probst, Mark, Strasser und Genossen, betreffend ein Strafrechtsänderungsgesetz 1962 (176/A)

Wilhelmine Moik, Aigner und Genossen, betreffend eine Novellierung des Gebührengesetzes 1957 (177/A)

Anfragen der Abgeordneten

Haberl, Brauneis, Jessner, Exler und Genossen an den Vizekanzler, betreffend Verschmelzung der Hütte Liezen mit der VOEST (258/J)

Strasser, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Empfehlung der Konsultativversammlung des Europarates über die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern (259/J)

Mitterer, Machunze, Prinke und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Wiederbetätigung des verbotenen Weltfriedensrates (260/J)

Dr. Hetzenauer, Reich, Dr. Kummer, Dr. Hofeneder und Genossen an den Vizekanzler, betreffend Heringschmaus der Sektion IV (Verstaatlichte Unternehmungen) (261/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Ausübung einer Tätigkeit durch den in Österreich verbotenen und aufgelösten kommunistischen „Weltfriedensrat“ (262/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Beschlagnahme der Zeitung „Montag“ am 27. Dezember 1960 und Aufhebung dieser Beschlagnahme am 26. Feber 1962 (263/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wimberger und Genossen (240/A. B. zu 249/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (241 /A. B. zu 251/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Reich und Genossen (242/A. B. zu 244/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (243/A. B. zu 252/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Hillegeist.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 94. Sitzung vom 7. März 1962 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Minister Proksch, Minister Dipl.-Ing. Waldbrunner, Flöttl, Preußler, Ferdinand Mayer, Grete Rehor und Stürghk.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Bundeskanzler Dr. Gorbach, Minister Dr. Bock, Dr. Josef Fink, Glaser, ferner Bundesminister Dr. Drimmel.

Dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Strobl, der sich einer Kur unterziehen muß, habe ich gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Urlaub für die Zeit vom 18. März bis 7. April 1962 erteilt.

Der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs hat am 7. März 1962 um einen Krankenurlaub in der Dauer von zwei Monaten ersucht. Wird gegen die Erteilung dieses Krankenurlaubes ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Urlaub ist somit erteilt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir beginnen mit der Anfrage 248/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer an den Herrn Vizekanzler, betreffend Auskünfte in Personalsachen:

Welche gesetzlichen Bestimmungen berechtigen Sie, Herr Vizekanzler, in Personalsachen Auskünfte bei den Vorständen der verstaatlichten Betriebe einzuholen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Vizekanzler das Wort.

Vizekanzler Dr. **Pittermann:** Das Aktiengesetz, das im § 112 jedem Aktionär und selbstverständlich auch dem Alleinaktionär das Recht gibt, in der Hauptversammlung Angelegenheiten der Geschäftsführung zu erörtern und darüber Auskunft zu verlangen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kummer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Vizekanzler! Glauben Sie, daß diese Bestimmungen im Aktiengesetz Ihnen die Möglichkeit geben, direkt in die Geschäftsführung — und eine solche ist es ja — der Vorstände einzugreifen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Vizekanzler das Wort.

Vizekanzler Dr. **Pittermann:** Mir ist nicht bewußt, daß ein Eingriff in die Geschäftsführung erfolgt ist.

Präsident: Ich danke dem Herrn Vizekanzler.

Wir kommen zur Anfrage 249/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend unbefugte Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen:

Halten Sie es für richtig, Herr Minister, die Fälle von unbefugter Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen auch weiterhin durch die Verwaltungsbehörden behandeln zu lassen, obwohl dem Vernehmen nach die Zahl dieser Delikte in der letzten Zeit sehr angestiegen ist?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Hohes Haus! Die unbefugte Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen ist ein Delikt nach § 467 b Strafgesetz. Die Sicherheitsbehörden können in diesen Fällen, da es sich nicht um Verwaltungsstrafverfahren handelt, nur so vorgehen, daß sie die Anzeige an die Gerichte beziehungsweise Staatsanwaltschaften erstatten.

Präsident: Wünscht die Frau Abgeordnete das Wort?

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Danke.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 258/M des Herrn Abgeordneten Holoubek an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Ankauf und Besitz von Handfeuerwaffen:

Sind Sie bereit, dem Nationalrat Maßnahmen vorzuschlagen, wodurch die Bestimmungen über Ankauf und Besitz von Handfeuerwaffen im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit verschärft werden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Das Bundesministerium für Inneres beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Entwurf eines neuen Waffengesetzes. Richtig ist, daß die derzeitigen Bestimmungen nicht ausreichend sind und den Verhältnissen nicht ganz entsprechen. Unter den jetzt geltenden waffengesetzlichen Vorschriften sind auch noch reichsrechtliche Vorschriften, die im neuen Entwurf selbstverständlich nicht mehr enthalten sind. Nach dem Begutachtungsverfahren wird der Entwurf dann an die gesetzgebenden Körperschaften weitergeleitet werden.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete das Wort? — Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Holoubek:** Herr Minister! Bringt die von Ihnen jetzt angekündigte Novellierung des Gesetzes eine Verschärfung der derzeit geltenden Bestimmungen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Diese Zusatzfrage kann ich mit Ja beantworten, denn ohne Zweifel ist eine strenge Kontrolle über alle ausgegebenen Waffen absolut erforderlich. Bedarf und Verlässlichkeit werden das entscheidende Moment bei der Bewilligung für den Gebrauch beziehungsweise den Besitz von Waffen sein.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 243/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend politische Demonstrationen ausländischer Studenten:

Sind Vorsorgen getroffen worden, um in Zukunft zu verhindern, daß ausländische Studenten politische Demonstrationen gegen ihre Regierungen veranstalten, was zweifellos nicht dazu geeignet ist, das Ansehen Österreichs in den Herkunftsländern dieser Demonstranten zu heben?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Grundsätzlich muß dazu gesagt werden, daß bei allen Kundgebungen um Genehmigung angesucht werden muß, selbstverständlich auch bei Kundgebungen, an denen Ausländer teilnehmen. Kundgebungen, die ohne Genehmigung durchgeführt werden, sind rechtswidrig und müssen nach § 13 des Versammlungsgesetzes untersagt beziehungsweise aufgelöst werden. Wenn Ausländer das Gastrecht durch eine unzulässige politische Betätigung verletzen, werden sie selbstverständlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfolgt.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Minister! Besteht überhaupt eine Möglichkeit, die Tätigkeit solcher ausländischer Studenten zu überwachen und diese Studenten für den Fall, daß festgestellt wird, daß sie in Österreich nicht ihren Studien nachgehen, sondern im Grunde genommen zu kommunistischen Agitatoren für ihre Länder ausgebildet werden, aus dem Gebiet der Republik Österreich zu entfernen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Alle Vereinigungen werden selbstverständlich von der Vereinsbehörde überprüft. Wenn irgendeine politische Betätigung vorliegt, die mit unseren Gesetzen im Widerspruch steht, muß selbstverständlich entsprechend vorgegangen werden.

Ich möchte in Zusammenhang mit dieser Zusatzfrage auch sagen, daß alle ausländischen Studenten in der letzten Zeit darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie die innerpolitischen Zwistigkeiten ihrer Heimat nicht auf österreichischem Boden auszutragen haben.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 250/M des Herrn Abgeordneten Machunze an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Flüchtlinge aus Jugoslawien:

Wieviel Flüchtlinge kamen im Jahre 1961 aus Jugoslawien nach Österreich, denen Asyl im Sinne der internationalen Konvention gewährt wurde?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Hohes Haus! Im Jahre 1961 haben 3532 jugoslawische Staatsangehörige, die zum Teil auf illegalem Weg nach Österreich gekommen waren, um das Asylrecht angesucht. Von diesen 3532 jugoslawischen Staatsangehörigen haben 533 im Einvernehmen mit dem Vertreter des Hochkommissärs für Flüchtlingswesen das Asylrecht bekommen.

Ich möchte betonen, daß bei dieser Selektion eine großzügige Beurteilung geübt wird. 1526 dieser Flüchtlinge haben die Aufenthaltbewilligung bekommen, um ihnen die Möglichkeit zur Auswanderung nach Übersee oder in andere Länder zu geben.

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Machunze: Herr Minister! Sind die Mitteilungen, die man immer wieder in der Presse lesen kann, richtig, daß verschie-

dene Sicherheitsorgane versuchen, von sich aus die Flüchtlinge wieder zurückzubringen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Wo es sich offensichtlich um Flüchtlinge handelt, die keine Begründung für ihren Übertritt nach Österreich geben können, kann das vorkommen. Grundsätzlich wurde aber die Regelung getroffen, daß alle Flüchtlinge nach Wien oder nach Traiskirchen kommen und dort von den Behörden überprüft wird, ob ihr Aufenthalt in Österreich begründet ist oder nicht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 259/M des Herrn Abgeordneten Strasser an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend die Statuten von Studentenverbindungen:

Ist der Bericht einer steirischen Zeitung, wonach die Statuten mancher Studentenverbindungen, die dem Ring Freiheitlicher Studenten angehören, den Arierparagraphen enthalten, zutreffend?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Das Bundesministerium für Inneres hat schon im Jahre 1946 an die Sicherheitsdirektoren und an die Vereinsbehörden eine Weisung ergehen lassen, daß es unzulässig ist, in den Vereinsstatuten den Arierparagraphen weiter aufrechtzuerhalten. Vor einigen Wochen haben wir noch einmal alle Vereine kontrolliert, ob sie noch einen Arierparagraphen in ihren Statuten haben. Es wurden insgesamt 13 Vereine, meist Sportvereine, festgestellt, die diese Bestimmung noch in ihren Statuten haben. Es handelt sich hier sicherlich um Übersehungsfehler; sie werden aber jetzt selbstverständlich auch in Ordnung gebracht. Die Vereinsbehörden wurden angewiesen, die Vereine aufzuklären, daß sie den Arierparagraphen aus ihren Statuten herauszunehmen haben, da sie ansonsten mit der Auflösung des Vereines rechnen müssen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Strasser: Herr Bundesminister! Wird diesen Vereinen eine Frist gestellt, und wie lang wird diese Frist sein?

Bundesminister für Inneres Afritsch: Es ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit innerhalb eines Monats in Ordnung gebracht sein wird. Es braucht eine gewisse Zeit, weil oft die Obmänner nicht mehr aufzufinden sind. Bei diesen Vereinen handelt es sich meist um kleine Vereine, die nicht immer eine regelmäßige Vereinstätigkeit ausüben.

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Strasser: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß in der letzten Sitzung des Hauptausschusses der Technischen Hochschule Graz vom Ring Freiheitlicher Studenten, der über die absolute Mehrheit verfügt, eine Resolution des Wahlblockes abgelehnt wurde, in der jede Art von Neonazismus verurteilt wird und die Bemühungen des Vorsitzenden des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft unterstützt werden, in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen neonazistische Umtriebe an Hochschulen zu unterbinden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Dieser Vorfall ist dem Bundesministerium für Inneres bekannt. Er wird überprüft, und es wird unter Umständen gegen diesen Verein nach den Vorschriften vorgegangen werden.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 267/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Auszahlung von Dienstzulagen an Gendarmen:

Entspricht es den Tatsachen, daß die vorgesetzten Dienststellen der für die Abwicklung des Verkehrs anlässlich des Kulm-Skifliegens eingesetzten Gendarmen auf die Auszahlung der Dienstzulagen zugunsten der Veranstalter verzichtet haben, ohne die berechtigten Exekutivbeamten zu fragen, ob sie mit diesem Verzicht einverstanden sind?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Beim Skifliegen am Kulm vom 1. bis 4. März sind 239 Gendarmeriebeamte für den Sicherheitsdienst eingesetzt gewesen. 60 Gendarmeriebeamte haben die Kommissionsgebühren nach der Landeskommis­ sionsgebührenverordnung erhalten. Nicht alle haben aus diesen Mitteln eine Entschädigung für ihre außerordentliche Tätigkeit erhalten. Die übrigen Gendarmen haben die Gebühren aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres erhalten. Das Bundeskanzleramt arbeitet jetzt an einer Verordnung, betreffend Vorschriften für bundeseinheitliche Kommissionsgebühren.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich möchte den Herrn Minister fragen, wann die Beamten diese Entschädigung bekommen haben.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Alle Beamten haben diese Entschädigung erhalten. Ich habe auch von diesem Vorfall gehört. Wir haben das alles überprüft, aber alle Bundesgendarmeriebeamten, die am Kulm Dienst gemacht haben, haben die Gebühren bekommen.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich habe gefragt: Wann?

Bundesminister für Inneres Afritsch: In der Zeit zwischen dem 6. März und — das weiß ich nicht ganz genau — der letzten Woche.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Warum sind diese Gebühren nicht den Veranstaltern auferlegt worden? Die Veranstaltung war von 42.000 Personen besucht, jeder hat 25 S Eintritt bezahlt, das ist eine Einnahme von über 1 Million. Die Kosten des Fliegens waren schon bei 25.000 Zuschauern gedeckt, sie sind mit den Eintrittsgebühren von 17.000 weiteren Zuschauern überschritten worden. Die Zulagen haben insgesamt 38.000 S betragen. Der Veranstalter hätte also diese Belastung tragen können.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Inneres Afritsch: Es wäre der Landesregierung und auch dem Bundesministerium für Inneres sehr gelegen gewesen, wenn wir nicht gezwungen gewesen wären, die Mehrdienstleistungen aus den Kassen des Landes und des Bundes zu decken. Aber die gesetzlichen Vorschriften reichen nicht aus, den Veranstaltern die Gebühren aufzuerlegen, wie das auch in anderen Ländern ist. Deshalb habe ich in der Beantwortung der Anfrage erwähnt, daß wir darangehen, die Gebührenvorschriften einheitlich für das ganze Bundesgebiet im Einvernehmen mit den Landesregierungen und den Landtagen zu regeln.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir kommen zur Anfrage 254/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Zusammenlegung von Finanzämtern:

Kann der Verwaltungsvereinfachung auf dem Finanzsektor durch Zusammenlegung von Finanzämtern Rechnung getragen werden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Eine Zusammenlegung von Finanzämtern ist in den letzten Jahrzehnten schon wiederholt erfolgt. Es gibt Finanzämter, deren Sprengel keineswegs etwa mit den Gerichtssprengeln, ja nicht einmal mit den politischen Bezirken

Bundesminister Dr. Klaus

übereinstimmen, sondern viel größer sind. Ich erwähne das Finanzamt Salzburg-Umgebung, welches für den gesamten Flachgau mit 65.000 Einwohnern und für den Tennengau — der auch ein politischer Bezirk im Lande Salzburg ist — mit etwa 30.000 Einwohnern zuständig ist, also insgesamt für rund 100.000 Einwohner, was ungefähr auch der Norm entspricht.

Wenn es auch heute noch Finanzämter gibt, die kleiner sind und die an sich organisationsmäßig mit einem größeren Amt zusammengelegt werden könnten, so bestehen doch einige Schwierigkeiten. Erstens werden durch die Vergrößerung von Registraturen, Karteien und dergleichen bauliche Maßnahmen erforderlich. Heute ein Amtsgebäude neu zu errichten ist außerordentlich schwierig, wegen der Sparsamkeitsswelle, die auch den Hochbau des öffentlichen Dienstes erfaßt hat. Zweitens handelt es sich auch um das Wohnungsproblem der Bediensteten, die versetzt werden. Es ist heute außerordentlich schwierig, für eine größere Anzahl von Bediensteten Wohnungen zu beschaffen. Drittens ist es ähnlich wie bei der Auflösung von Bezirksgerichten: Es gibt keine Gemeinde in Österreich, die, wenn sie in ihren Mauern ein Finanzamt sozusagen besitzt, es freiwillig hergibt, sondern sie erhebt dagegen natürlich Vorstellungen.

Ich möchte aber auch sagen, daß eine Zusammenlegung von Finanzämtern einer gesetzlichen Regelung bedürfte, weil das Abgabenorganisationsgesetz darauf anzuwenden ist und ohne Änderung dieses Gesetzes auch die Auflassung eines Finanzamtes nicht möglich wäre.

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, daß es, etwa so wie in der Justiz bei kleinen Bezirksgerichten, auch unterbeschäftigte Finanzämter gibt, die allenfalls zusammengelegt und aufgelassen werden könnten?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Das ist mir nicht bekannt. Jedenfalls ist die Zahl der Bediensteten der Zahl der Steuerfälle angepaßt, und diese ist wesentlich größer als die Zahl der Prozeßkausen bei den Bezirksgerichten. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 255/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Schaumweinsteuer:

Wie gestalten sich die Ergebnisse der Schaumweinsteuer nach dem BGBl. Nr. 247/1960 im Budgetjahr 1961?

Präsident: Ich bitte den Herrn Bundesminister um die Beantwortung dieser Anfrage.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Die Schaumweinsteuer, die mit 1. 1. 1961 eingeführt worden ist, war für das Jahr 1961 mit 15 Millionen Schilling präliminiert und hat tatsächlich nur 5 Millionen Schilling erbracht. (*Abg. Dr. Hurdas: Hört! Hört!*)

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Die Erfüllung des Präliminaries nur zu einem Drittel läßt auf einen bedeutenden Umsatzrückgang schließen. Sind dem Herrn Minister Vergleichszahlen mit den Produktionen der Jahre 1960 und 1959 bekannt, und — wenn sie bekannt sind — kann der Herr Minister bei einem Produktionsrückgang ungefähr den Ausfall an Umsatzsteuer, Weinsteuer und Getränkesteuer abschätzen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Diese Frage hat zwei Teile. Ob ein Umsatzrückgang stattgefunden hat, steht noch nicht fest. Feststeht nur, daß der Absatz der Schaumweinerzeuger im Jahre 1961 geringer war als im Jahre 1960. Das hängt sehr stark damit zusammen, daß in Erwartung einer Besteuerung des Schaumweines Ende 1960 bedeutende Vorratskäufe getätigt worden sind, die wahrscheinlich den Absatz der Erzeuger, nicht aber den Verbrauch im Jahre 1961 beeinflußt haben. Ob Umsatz- und Gewinnverlagerungen oder Umsatz- und Gewinnrückgänge erfolgt sind, kann daher heute noch nicht, sondern vielleicht erst in ein, zwei Monaten, nachdem Erhebungen, die ich eingeleitet habe, abgeschlossen sind, gesagt werden. Ob das eine Rückwirkung auf bestimmte Steuern — Umsatzsteuer, Einkommensteuer und dergleichen — gehabt hat, hängt auch wieder damit zusammen, ob nur eine Umsatzverlagerung oder ein tatsächlicher Umsatzrückgang stattgefunden hat.

Präsident: Der Fragesteller wünscht eine zweite Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Sind dem Herrn Bundesminister die Richtlinien für eine etwaige Schaumweinbesteuerung in jenen Ländern bekannt, mit denen die österreichische Schaumweinerzeugung im Zuge einer Integration in Konkurrenz zu treten hat?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Mir ist bekannt, daß in der deutschen Bundesrepublik eine Flasche Schaumwein mit 1 D-Mark, also mit 6,50 S, besteuert ist. Die Besteuerung bei uns ist bekanntlich etwas höher, sie beträgt 9 S. Eine ähnliche Besteuerung in anderen Ländern ist mir nicht bekannt, sie mag aber selbstverständlich trotzdem stattfinden. Im Hinblick auf die Integration glaube ich, daß, wenn der gegenwärtige Zustand aufrechterhalten bleibt, sowohl der importierte wie auch der exportierte Schaumwein in dem jeweiligen Bezugs- oder Lieferland nicht diskriminiert wird. Unsere Exporte an Schaumwein sind übrigens nicht sehr hoch, aber immerhin wird da die Umsatzsteuer wieder abgezogen. Auch im Ausland ist es so. Wenn also dieser Zustand bestehen bleibt, so wird die Integration keinen Einfluß auf die Schaumweingeschäfte haben. *(Abg. Probst: Keine größeren Sorgen sollen wir haben!)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir kommen zur Anfrage 261/M des Herrn Abgeordneten Plaimauer an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Mürzfluß:

Wann wird es möglich sein, die Mürz durch Aufnahme in den § 6 des Wasserbautenförderungsgesetzes in den Kreis der Bundesflüsse einzubeziehen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Meine Damen und Herren! Es sind bekanntlich in den letzten Jahren an zahlreichen Bundesflüssen und Konkurrenzgewässern erhebliche Schäden infolge der Hochwässer aufgetreten. Es war leider noch nicht möglich, diese Schäden, die in manchen Gebieten einen sehr großen Umfang angenommen haben, zur Gänze zu beheben. Ebenso war es nicht möglich, alle dringend notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen zu finanzieren beziehungsweise durchzuführen. Das wird noch längere Zeit dauern. Wenn der größte Teil der Schäden behoben ist und der größte Teil der dringend notwendigen vorbeugenden Maßnahmen teils aus Mitteln des ordentlichen Budgets beziehungsweise aus Mitteln des Hochwasserschädenfonds durchgeführt ist, dann wird der Zeitpunkt gegeben sein, in welchem eine Gesamtbeurteilung möglich ist, welche Gewässer zusätzlich in die Gruppe der Bundesflüsse übernommen werden können. Derzeit ist das leider noch nicht möglich.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Plaimauer: Herr Minister! Es ist doch sicherlich übersehen worden, den Mürzfluß in das Wasserbautenförderungsgesetz einzubeziehen. Es sind bedeutend kleinere Flüsse bereits einbezogen worden, und da es sich hier um den Mürzfluß handelt, glaube ich, daß man diesen sicher in das Wasserbautenförderungsgesetz einbeziehen kann, damit die Sache endlich einmal bereinigt wird. *(Abg. Dr. Hurdes: Ist das die Beantwortung oder die Frage? — Abg. Uhlir: Eine Bitte!)*

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Ich fasse die Zusatzfrage dahin gehend auf, daß der Herr Fragesteller der Meinung ist, daß man die Mürz möglichst bald, weil bei der Schaffung des Wasserbautenförderungsgesetzes angeblich ein Versehen unterlaufen sei, in die Kategorie der Bundesflüsse übernehmen möge.

Ich möchte mir erlauben, dazu zu sagen, daß damit ja auch weitreichende finanzielle Auswirkungen verbunden sind, welche geprüft werden müssen. Von meinem Standpunkt aus ist diese Prüfung leider erst in dem Zeitpunkt möglich, in dem, wie ich früher schon erwähnt habe, wenigstens der größte Teil der Schäden behoben und der größte Teil der dringend notwendigen vorbeugenden Maßnahmen bereits erledigt worden ist.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 262/M des Herrn Abgeordneten Chaloupek an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Ausschreibung von Dienstposten an landwirtschaftlichen Schulen:

Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß noch vor Gesetzgebung des bundeseinheitlichen Lehrerdienstrechtes die Lehr- und Leiterstellen an den landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Fachschulen, ebenso wie es an den Volks-, Haupt-, gewerblichen Berufs- und Fachschulen geschieht, zur Bewerbung ausgeschrieben werden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß auf Grund des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes die Lehrer an den landwirtschaftlichen Fachschulen und an den landwirtschaftlichen Berufsschulen Landeslehrer sind. Es fallen daher die individuelle Vollziehung dieses Gesetzes und die Ausübung der Diensthoheit in die Kompetenz der Länder. Die Leiter dieser Schulen und die Lehrkräfte an diesen

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Schulen werden von den Ländern eingestellt. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist es auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage nur möglich, die Dienstpostenpläne, die von den Ländern erstellt werden, zu genehmigen. Ich habe auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage keine Möglichkeit, in die Kompetenz der Länder einzugreifen oder im Sinne der Anfrage des Herrn Fragestellers eine Veranlassung zu treffen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Chaloupek: Herr Bundesminister! Die landwirtschaftlichen Lehrer sind die einzige Kategorie, die in fast allen Belangen noch dem freien Ermessen unterstellt ist. Sind Sie bereit, bei der Schaffung des neuen Lehrerdienstrechtes für die landwirtschaftlichen Lehrer eine Bestimmung einzubauen oder zu befürworten, daß laut Dienstgesetz die Ausschreibung möglich sein kann?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Es ist bekannt, daß das Bundesministerium für Unterricht beziehungsweise der Herr Unterrichtsminister im Begriffe ist, die gesamte große Schulumaterie auf neue gesetzliche Grundlagen zu stellen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist mit dem Unterrichtsministerium in Kontakt, um jene gesetzlichen Bestimmungen zu formulieren, welche aus Gründen der Kompetenz oder aus anderen Gründen mit der Neuregelung der Schulumaterie in Zusammenhang stehen. Es wird nun davon abhängen, wie die Kompetenzregelung auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens erstellt werden wird, ob im Sinne der Anfrage des Herrn Fragestellers eine solche Bestimmung in Frage kommen kann oder nicht. Derzeit hätten die Länder die Möglichkeit, das zu tun.

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir gelangen zur Anfrage 263/M des Herrn Abgeordneten Lackner an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend gebührenfreie Verlängerung der Führerscheine für Körperbehinderte:

Sind Sie bereit, Maßnahmen zur Gebührenbefreiung für jene Körperbehinderten vorzuschlagen, die sich nach den derzeitigen Vorschriften des Kraftfahrgesetzes in regelmäßigen Intervallen einer amtsärztlichen Untersuchung unterziehen und die Verlängerung des Führerscheines gebührenpflichtig beantragen müssen?

Präsident: Der Herr Bundesminister hat sich entschuldigt. Er wird durch den Herrn Staatssekretär Weikhart vertreten. Ich erteile diesem das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Weikhart: Für die ärztliche Nachuntersuchung von Führerscheinhabern sind sowohl Stempelgebühren als auch Verwaltungsabgaben zu entrichten. Wie dem Hohen Hause bekannt ist, wird seit längerer Zeit im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau an dem Entwurf eines neuen Kraftfahrgesetzes gearbeitet. Es wird dies zum Anlaß genommen werden, um im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Befreiung von den Stempelgebühren vorzunehmen. Darüber hinaus darf nur noch gesagt werden, daß die Befreiung von der Verwaltungsabgabe in der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung festgelegt werden muß. Eine Novellierung dieser Verordnung wird anläßlich der Neuregelung der Kraftfahrvorschriften notwendig sein. Sowohl im Bundeskanzleramt als auch im Bundesministerium für Finanzen sind diesbezügliche Besprechungen bereits im Gange.

Präsident: Der Fragesteller verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Wir gelangen zur Anfrage 269/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Durchführung der Straßenverkehrsordnung 1960:

Sind bezüglich des § 84 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960 (Verbot von Werbungen und Ankündigungen an Straßen außerhalb von Ortsgebieten) schon entsprechende Weisungen ergangen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Weikhart: Die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung 1960 obliegt dem Gesetze nach den Ländern, ist also Landessache; demnach ist auch die Vollziehung des § 84 dieses Gesetzes eine Landesangelegenheit. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau kann diesbezüglich den Landesregierungen keine Weisungen erteilen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kos: Herr Staatssekretär! Denkt das Ministerium in diesem Zusammenhang daran, den Ländern diesbezügliche Empfehlungen zu geben?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau **Weikhart:** Bei den letzten Länderbesprechungen wurden Empfehlungen gegeben und dabei ersucht, insbesondere Rücksicht auf unseren Fremdenverkehr zu nehmen. Dies wurde auch allen Ländern bekanntgegeben.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 264/M der Frau Abgeordneten Anna Czerny an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend unbenutzte Bundesgebäude:

Sind Sie bereit, die Bundesgebäudeverwaltung anzuweisen, daß unbenutzte Bundesgebäude den Gemeinden und Städten, in denen sie sich befinden, zur Unterbringung von Obdachlosen überlassen werden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau **Weikhart:** Zur Frage, ob unbenutzte Bundesgebäude für die Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung gestellt werden können, kann vorerst gesagt werden, daß derzeit keine Bundesgebäude unbenutzt stehen, sowohl was die Bundesgebäudeverwaltung I als auch was die Bundesgebäudeverwaltung II betrifft, also den zivilen oder den militärischen Sektor. Alle diese Gebäude sind derzeit in irgendeiner Form von Bundesdienststellen genutzt. Es bestehen aber grundsätzlich absolut keine Bedenken dagegen, Bundesgebäude, die vorübergehend frei sind, für diese Zwecke, also zur Unterbringung der Obdachlosen, zur Verfügung zu stellen.

Abgeordnete Anna **Czerny:** Ich danke.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Anfrage 265/M des Herrn Abgeordneten Czernetz an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Unfallgefahr auf den Straßen:

Prüft die Bundesstraßenverwaltung an Hand der Statistik über die Unfallschwerpunktstellen in Österreich, ob an allen jenen Punkten, an denen dies durch Baumaßnahmen möglich ist, die Unfallgefahr beseitigt oder vermindert werden kann?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau **Weikhart:** Diese Frage kann grundsätzlich mit Ja beantwortet werden. Nach dem letzten Erlaß, dem Erlaß vom 20. Dezember des vergangenen Jahres, wurden sämtliche Landeshauptleute aufgefordert, der Sektion II des Ministeriums alle Gefahrenstellen bekanntzugeben, damit diese überprüft werden und kraft dieser Überprüfung

bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrszeichen oder sonstiger Einrichtungen durchgeführt werden können.

Im Rahmen des jährlichen Straßenbauprogramms werden jeweils solche Maßnahmen vorgesehen. Wir sind im Augenblick dabei, auch in das Straßenbauprogramm für das Jahr 1962 solche Maßnahmen einzubauen. Vor allem sollen so rasch wie möglich alle jene kleinen baulichen Maßnahmen heuer schon durchgeführt werden, die diese Gefahrenquellen der Straße praktisch beseitigen.

Wir sehen das, um nur ein Beispiel anzugeben, sehr deutlich bei der Triester Straße, der Bundesstraße 17, wo bekanntlich die Vösendorfer Kreuzung nach der Unfallstatistik die größte Gefahrenquelle darstellte und durch die große Verbreiterung der Bundesstraße und durch die Anbringung von Verkehrszeichen Abhilfe geschaffen wurde. Ansonsten sind uns von Niederösterreich, um auch wieder ein Beispiel anzugeben, 30 solche Gefahrenstellen gemeldet worden; 7 sind in den laufenden Baumaßnahmen bereits erhalten und werden schon behoben, die Behebung von weiteren 7 ist durch Ergänzung und durch Änderung der Verkehrszeichen so weit vorangetrieben, daß eine sogenannte Entschärfung eintreten muß. Ähnliches haben wir auch im Bundesland Salzburg bereits vorgesehen.

Präsident: Der Herr Fragesteller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Staatssekretär! Da die Frage von außerordentlicher Bedeutung ist, möchte ich fragen, ob das Bundesministerium bereit ist, zu prüfen, ob und wie es möglich wäre, besonders die Versicherungsgesellschaften zur Mitfinanzierung solcher Entschärfungen von Unfallschwerpunkten einzuladen, da gerade die Versicherungsgesellschaften große Beträge für Personen- und Materialschäden zu leisten haben und sich durch die Teilnahme an solchen Entschärfungsaktionen von Unfallstellen selbst Kosten ersparen könnten, gleichzeitig aber der Öffentlichkeit große Dienste erweisen würden.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau **Weikhart:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage ist ohne Zweifel sehr interessant, und der Vorschlag überlegenswert. Aber Sie können von mir jetzt nicht eine dezidierte Antwort auf diese Frage erwarten. Ich nehme diese Zusatzfrage zum Anlaß, bei der zuständigen Sektion die Überprüfung dieses Komplexes anzuregen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Staatssekretär.

Somit ist die Fragestunde beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 170/A der Abgeordneten Kysela, Machunze und Genossen, betreffend Ergänzung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes,

Antrag 171/A der Abgeordneten Kostroun und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (6. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz),

Antrag 173/A der Abgeordneten Weikhart und Genossen, betreffend den Schutz der Untermieter vor wucherischen Untermietzinsen,

Antrag 174/A der Abgeordneten Weikhart und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes zur Assanierung von Wohngebieten (Assanierungsgesetz), und

Antrag 175/A der Abgeordneten Weikhart und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Beschaffung von Baugrund für die Errichtung von Volkswohnungen (Baugrundbeschaffungsgesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 172/A der Abgeordneten Weikhart und Genossen, betreffend die Erfüllung des Regierungsprogramms der Bundesregierung auf dem Gebiete des Baues von Volkswohnungen, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 14. März 1962, Zl. 2357/62, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleizer für die Zeit vom 17. März bis 19. März und vom 24. März bis 31. März 1962 mich und für die Zeit vom 20. März bis 23. März 1962 den Bundesminister für Unterricht Dr. Heinrich Drimmel mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 20. März 1962, Zl. 2537/62, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky Vizekanzler DDR, Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung von Schäden der Vertriebenen, Umsiedler und Verfolgten, über weitere finanzielle Fragen und Fragen aus dem sozialen Bereich (Finanz- und Ausgleichsvertrag) (587 der Beilagen);

Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (594 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, abgeändert und ergänzt wird (14. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (595 der Beilagen);

Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (596 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem § 54 des Gesetzes über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters aufgehoben wird (597 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem einige Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 abgeändert werden (Gebührennovelle 1962) (598 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Preistreibereigesetz 1959 abgeändert wird (Preistreibereigesetz-novelle 1962) (599 der Beilagen);

Machunze

Bundesgesetz über die Tabaksteuer (Tabaksteuergesetz 1962 — TabStG. 1962) (600 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 abgeändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1962) (601 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 1951 abgeändert und ergänzt wird (602 der Beilagen);

Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (603 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz neuerlich abgeändert wird (604 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Nationalratswahlordnung 1959 abgeändert wird (606 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1957 abgeändert wird (607 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Volksabstimmungsgesetz abgeändert wird (608 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz) (609 der Beilagen).

Außerdem hat der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten den Bericht über die V. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vorgelegt.

Es werden zugewiesen:

587, 597, 598, 600 und 609 dem Finanz- und Budgetausschuß;

594 und 596 dem Zollausschuß;

595 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

599 dem Justizausschuß;

601, 602, 603, 606, 607 und 608 dem Verfassungsausschuß;

*604 dem Landesverteidigungsausschuß;
der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten dem Außenpolitischen Ausschuß.*

Präsident: Es ist mir gemäß § 43 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes der Vorschlag zugekommen, hinsichtlich des Punktes 6 der heutigen Tagesordnung von der 24stündigen Auflagefrist für den Bericht Abstand zu nehmen. Es ist dies der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (605 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag nicht angenommen werden würde, könnte dieser Gegenstand in der heutigen Sitzung nicht verhandelt werden.

Ich bitte nunmehr jene Frauen und Herren, die dem Antrag auf Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (571 der Beilagen): Bundesgesetz über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (593 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Am 30. September 1957 wurde von privaten Aktionären mit einem Kapital von 60 Millionen Schilling die Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft gegründet.

Dieses Kapital reichte nicht aus, um die Anlaufschwierigkeiten überwinden zu können. Vor allem die hohen Chartergebühren für gemietete Flugzeuge ergaben bis Ende 1961 Verluste von rund 240 Millionen Schilling. In den Jahren 1959 und 1960 nahm die AUA Darlehen auf, für welche der Bund die Haftung als Bürge und Zahler übernahm.

Waren die Austrian Airlines bei ihrer Gründung mit ungenügendem Kapital ausgestattet, so zeigte sich in den letzten Jahren in immer stärkerem Ausmaß, daß eine Rekonstruktion des Unternehmens unaufschiebbar geworden war. Vor allem sind es die Fortschritte auf dem Gebiet der Luftfahrttechnik, die den kleinen Fluggesellschaften erhebliche finanzielle Lasten aufbürden, wenn sie im Konkurrenzkampf bestehen wollen.

Die Frage, ob die AUA eine notwendige und nützliche Einrichtung sei, wurde in Fachkreisen sehr häufig besprochen. Dabei hat es nicht an Stimmen gefehlt, die sich für eine Auflösung der AUA aussprachen. Andere Kreise wieder vertraten die Auffassung, daß ein souveränes Land, das eine Fluggesellschaft besitzt, auf eine derartige nationale Einrichtung nicht verzichten könne.

Wie immer die einzelnen Kreise zur Frage einer selbständigen österreichischen Luftfahrt eingestellt sein mochten, ein Umstand konnte nicht bestritten werden, nämlich der, daß die Austrian Airlines in der bisherigen Form nicht weiterbestehen können und daher rekonstruiert werden müssen.

Machunze

Die Bundesregierung setzte ein Ministerkomitee ein, dem die Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, für Finanzen und für Auswärtige Angelegenheiten angehörten. Dieses Komitee beschäftigte sich vor allem mit den finanziellen Problemen, die sich aus einer Rekonstruktion der AUA ergeben müssen.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat nunmehr den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft vor. Dieses Gesetz bestimmt:

1. Die bis Ende 1961 aufgelaufenen Verluste von 240 Millionen Schilling machen eine Herabsetzung des ursprünglichen Grundkapitals von 60 Millionen auf 12 Millionen Schilling erforderlich.

2. Das reduzierte Grundkapital von 12 Millionen wird auf 150 Millionen Schilling erhöht. Das Bundesministerium für Finanzen soll ermächtigt werden, die neuen Aktien zu übernehmen.

3. Je ein Drittel des erhöhten Grundkapitals von 150 Millionen Schilling kann an Bundesländer und Stadtgemeinden sowie an physische und juristische Personen des Privatrechts beziehungsweise an Personengesellschaften des Handelsrechtes abgegeben werden.

4. Mit dem Abschluß der Rekonstruktion sollen Vorstand und Aufsichtsrat der AUA neu konstituiert werden.

5. Der § 5 regelt die finanziellen Verpflichtungen und bestimmt, daß der Bund die Verpflichtungen der AUA gegenüber österreichischen Banken in der Höhe von 25 Millionen Schilling und von 95 Millionen Schilling zu erfüllen hat. Durch eigene Bundesgesetze war die Haftung für diese Darlehen übernommen worden. Ferner hat der Bund die Verpflichtung der AUA für einen Kredit, aufgenommen in fremder Währung im Werte von 81 Millionen Schilling, zu erfüllen. Der Bund verzichtet ferner auf eine Rückzahlung jener Kredite, die der AUA in den Jahren 1960 und 1962 für den Ankauf von Flugzeugen in der Höhe von 199 Millionen gewährt wurden. Der Bund nahm also zugunsten der Austrian Airlines nicht unerhebliche finanzielle Ausgaben auf sich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Scheibenreif, Dr. Bechinie, Czettel, Dr. Migsch, Kindl und Machunze angehörten. Dieser Unterausschuß hat einige formelle Abänderungen vorgeschlagen, denen der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 7. März 1962 zustimmte. Der abgeänderte Entwurf ist dem

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses begedruckt.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Entwurf für ein Bundesgesetz über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kindl: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem kurzen Bericht des Herrn Berichterstatters ist schon zum Ausdruck gekommen, welches Sorgenkind die Austrian Airlines für uns eigentlich sind. Es ist nicht bald eine Einrichtung schon so oft Gegenstand von Verhandlungen hier im Hause gewesen wie gerade die Austrian Airlines.

Die Gründung erfolgte im Jahre 1957, die erste Impfung im Jahre 1959, die nächste 1960, wieder 1960 die Übernahme der Haftung für Auslandskredite. Wir sind heute so weit, daß die Austrian Airlines nicht dem Hohen Hause, sondern dem österreichischen Volk, den Arbeitern, den Angestellten, den Gewerbetreibenden und den Bauern, 400 Millionen Schilling kosten.

Ich möchte gleich folgendes ausdrücklich feststellen: Ich habe mir die Protokolle über die Debatten in den letzten Jahren durchgesehen. Es hat immer mehr den Anschein, als würde hier eine Debatte darüber abgeführt werden, ob man für oder gegen die Luftfahrt ist. Das soll hier gar nicht zur Debatte stehen, sondern lediglich die Rekonstruktion und die Einrichtung der Austrian Airlines. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Dr. Weißmann vollkommen zu, der voll Enthusiasmus hier einmal gesagt hat: Der Luftfahrt gehört die Zukunft. Das stimmt nämlich, und das sieht auch jeder. Es entsteht lediglich die Frage, wie weit die Austrian Airlines an dem, was der Zukunft gehört, beteiligt sind. Wir haben erstens festzustellen, welche Aussicht eine österreichische Luftverkehrsgesellschaft überhaupt hat, und zweitens, welche Aussicht und welche Möglichkeit die existierende österreichische Luftverkehrsgesellschaft hat.

Kindl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, daß das Gründungskapital des Jahres 1957 bei weitem nicht ausgereicht hat. Das hätten aber die Gründer schon damals wissen müssen. Wir haben gehört, daß die seither gegebenen Zuschüsse immer zu gering gewesen sind. Wir hören heute, daß diese Rekonstruktion notwendig ist, um die Luftverkehrsgesellschaft überhaupt weiterführen zu können. Ohne einen Propheten abzugeben, kann man auf Grund der Entwicklung in den letzten fünf Jahren bereits klar voraussagen, daß die heute zur Debatte stehenden ungefähr 140 Millionen, die Sie wieder genehmigen werden, in spätestens drei Jahren verbraucht sein werden. Spätestens in drei Jahren werden wir wieder vor derselben Situation stehen und werden wieder über eine Neukonstruktion der Austrian Airlines beschließen.

Mir ist nämlich eines aufgefallen: Bei dieser Rekonstruktion nimmt das Hauptfeld vor allem die Frage ein, wie die Organe zusammengestellt werden. Wahrscheinlich hat es lange gedauert, bis man den „vollkommenen Proporz“ gefunden hat. Jetzt ist der vollkommene Proporz im Aufsichtsrat und auch im Vorstand verankert. Denn wenn in der Regierungsvorlage ausdrücklich steht, daß der Vorstand keinen Vorsitz hat, na, dann wissen wir eh schon alles. Einen Vorsitz kann man nämlich nicht zusammenkleben aus einem halben Roten und einem halben Schwarzen. Infolgedessen wird man eben zwei Kapitäne für die Austrian Airlines haben. Zeigen Sie mir ein Schiff, auf dem nicht ein Kapitän die Führung in der Hand hat!

Die Neukonstruktion, die Neuschaffung, die Neuerrichtung der Organe ändert also gar nichts an dem gegenwärtigen Zustand, sondern macht den Proporz nur restlos perfekt. Und eben diese Perfektmachung des Proporz, daß im Vorstand zwei Direktoren mit gleichen Rechten sitzen werden, nur daß der eine dieser Reichshälfte angehört und der andere jener, sagt uns bereits, daß dieser Wechselbalg Austrian Airlines wieder sehr viel Muttermilch brauchen wird, um überhaupt weiter am Leben zu bleiben.

Ich erwähnte schon die Schwierigkeiten bei der Gründung. Es ist ja in Österreich nicht unbekannt, daß vor 1957 eine ÖVP- und eine SPÖ-Luftverkehrsgesellschaft gegründet wurden. Damals bestand das Kuriosum, daß die SPÖ-Luftverkehrsgesellschaft vom Herrn Verkehrsminister die Lizenz zum Fliegen bekommen hat — aber sie bekam keine Start-erlaubnis. Die ÖVP-Luftverkehrsgesellschaft hätte wieder vom Herrn Handelsminister die Start- und Landeerlaubnis bekommen — aber vom sozialistischen Verkehrsminister keine

Fluglizenz. (*Abg. Dr. Kandutsch: Jetzt wissen wir, warum der Bundeskanzler nicht mit der AUA fliegt!*) Und so hatten wir zwei Fluggesellschaften, die aber nur mit halben Rechten ausgestattet waren und nicht zum Fliegen kamen. Endlich hat man die zwei Gesellschaften zusammengetan (*Abg. Aigner: Die Vereinigung geht nie so rasch vor sich!*) und gründete dann als Ei des Kolumbus im Jahre 1957 die Austrian Airlines. (*Abg. Probst: Das AUA des Kolumbus!*)

Und nun, Herr Abgeordneter, eine Feststellung: Welche Aussichten hatte, ganz ruhig, ganz realistisch betrachtet, eine Gründung im Jahre 1957 überhaupt? Im Jahre 1957 war der Luftraum bereits so weit verteilt, daß nur eine mit riesigen Kapitalien ausgestattete Gesellschaft etwas ins Spiel gekommen wäre, aber doch nicht eine mit 60 Millionen! Im Jahre 1957 war es bereits so weit, daß die europäischen Fluggesellschaften die ersten Überlegungen trafen, wie man einen Pool schaffen könnte, um das Ganze noch etwas geschäftstüchtig zu machen. Wir wissen doch, daß die große Pan American die ganze Welt überschwemmt. Wir wissen, daß diese große Fluggesellschaft mit riesigen Geldmitteln ausgestattet ist, wir wissen auch, daß die gesamte amerikanische Zivilluftfahrt in den strategischen Nachschubplan eingebaut ist, also dort einen Zweck erfüllt. Die europäischen Fluggesellschaften, die SWISSAIR, die KLM, die SABENA, die SAS, die ALITALIA, standen vor dem Problem, wie sie sich über Wasser halten könnten; mit dem Zehnfachen an Kostenträgern. (*Rufe: In der Luft! — Heiterkeit.*) Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Austrian Airlines sollen sich nämlich über Wasser halten! (*Abg. Probst: Wenn man aus dem Wasser ist, muß man ja in der Luft sein!*) Sie finden das sehr lustig, Herr Kollege Probst, das Ganze wäre ja lustig, wenn es den österreichischen Steuerzahler nicht so viel Geld kosten würde! Das aber stimmt mich traurig, Herr Abgeordneter Probst.

Denken wir nur kurz daran, was sich in einem Jahr alles getan hat: daß zum Beispiel der Gewerkschaftspräsident aus dem Parlament ausgeschieden ist, weil der Herr Finanzminister — er ist gar nicht hier — einem Pauschale nicht zustimmen wollte! Wir müssen die Bombengeschädigten, die Besatzungsgeschädigten bis auf den Sankt Nimmerleinstag vertrösten, und man kann sich ausrechnen, daß wir damit, wenn es in diesem Tempo weitergeht, im Jahre 1980 fertig sein werden! Sehen wir uns nur das Bundesstraßennetz an, meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie da noch

Kindl

Lust zum Lachen, haben Sie dann noch überhaupt etwas fürs Lachen übrig? Wenn man heute über die Bundesstraßen Österreichs fährt, sieht man doch, daß sie vollkommen zusammengebrochen sind! Sie sehen aus wie Rollbahnen während des Krieges! (*Abg. Dr. Kummer: Nicht übertreiben!*) Sie „dersteßen“ sich heute in den Schlaglöchern, Herr Dr. Kummer! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Wer wird das bezahlen? Wir wissen, daß der Herr Finanzminister in der Schweiz war, um wieder eine Auslandsanleihe zu bekommen, um wieder Geld nach Österreich zu bekommen. Und zur gleichen Zeit, wo uns überall — ich sagte das hier schon einmal — die Decke zu kurz ist — entweder sind die Zehen frei, oder die Brust ist zum Verkühlen frei —, finden Sie es anscheinend hier sehr lustig und erheiternd, heute Ihre Zustimmung zu 130 Millionen für die AUA zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie finden es lustig! Sie beschließen heute die Rekonstruktion (*Abg. Altenburger: Luftig finden wir es!*), Herr Kollege, dabei weiß man gar nichts. Der Herr Finanzminister war im Ausschuß sehr optimistisch und sagte: Wir werden auch zu einer sogenannten Wirtschaftlichkeit kommen. Dabei haben meine Informationen ergeben, daß man bei den Austrian Airlines noch immer nicht in der Lage ist, eine Kalkulation zu erstellen. Meine Informationen haben weiter ergeben, daß man nicht einmal in der Lage ist, Jahresinventuren zu machen. Die Inventur 1960 ist noch ausständig. Es herrscht dort also ein Zustand, der allen wirtschaftlichen Gepflogenheiten widerspricht. Es hat den Anschein, daß der Staat das Geld hineingibt und daß es dort sieben, acht Herren gibt, die sich Mühe geben, das Geld zu verbrauchen. Wir wissen auch, daß bei der Österreichischen Luftverkehrsgesellschaft in den sogenannten Spitzen Gehälter gezahlt werden, die die Privatwirtschaft, die diese Lasten tragen muß, nur zu einem Bruchteil zahlen kann!

Wem soll das Ganze dienen? Wofür das Ganze? Ich sage noch einmal: Luftverkehr, Luftfahrt — selbstverständlich! Aber unsere Luftverkehrsgesellschaft ist mit allen Krankheiten des Proporz behaftet. Nach der Vorlage soll zuerst der Proporz festgelegt, und dann sollen die Posten mit Fachkräften besetzt werden. Wo sind denn die Fachkräfte? Ich sehe keine.

Wir hatten einen starken Verschleiß in dieser kleinen Gesellschaft, wo es derzeit nur sieben Kostenträger gibt, sieben Flugzeuge. Die Vorstandsdirektoren sind einer nach dem anderen mit riesigen Abfertigungen abgewandert. So kann man doch ein solches

Problem nicht lösen, so kann man doch wirklich nicht mit dem Geld des Volkes wirtschaften! Und wenn Sie sich jetzt innerhalb der zwei Parteien im Rahmen der Rekonstruktion über die Besetzung geeinigt haben, so geht aus dem Ganzen hervor, daß Sie sich keine Sorgen gemacht haben darüber, wie dort weitergewirtschaftet werden soll.

Es ist zum Beispiel auch so, daß absolut tote Linien befliegen werden. Ich mußte hören, daß die Austrian Airlines in der Winterzeit die Nordafrika-Route nach Ägypten befliegen, während alle großen gesunden Fluglinien den Verkehr dort einstellen, weil dabei nichts zu holen ist. Ich mußte hören, daß wir mit sieben Flugzeugen sozusagen jede Linie in Europa befliegen wollen, wobei unsere Flugzeuge einen Flughafen so alle zwei, drei Wochen anfliegen. Damit werden Sie den Fluggast nie an die Österreichische Luftverkehrsgesellschaft, an die Austrian Airlines gewöhnen können; denn heute verlangt der internationale Fluggast Pünktlichkeit, Genauigkeit und vor allem prompte Bedienung!

Eines noch kurz zum rein Sachlichen: Die Luftverkehrsgesellschaften haben auf Kurzstrecken, Mittelstrecken und Langstrecken aufgebaut. Das heißt, der Fluggast, der fliegen will, will mit seinem Ticket sofort bis an den Zielhafen kommen. Er will aber nicht zum Beispiel von Amerika nach Frankreich fliegen und sich dann weiter bemühen müssen, mit welcher Fluggesellschaft er weiterkommt. Glauben Sie vielleicht, daß dieser dann in Paris wartet, bis in 14 Tagen das Flugzeug der Austrian Airlines kommt?

Meine sehr Geehrten! Ich will noch etwas dazu sagen: Die sieben Viscount-Maschinen, die wir haben, zählen heute in technischer Hinsicht bereits zu den Letzten. Sie haben ungefähr dieselbe internationale Einstufung wie unsere „Fliegenden Tonnen“ bei der militärischen Luftwaffe. Auch da wird uns immer wieder eingeredet, das sei etwas, womit man etwas anfangen kann, nur weil wir die „Fliegenden Tonnen“ billig bekommen haben. Dasselbe gilt für die Viscount-Maschinen. Hier gilt doch auch der Grundsatz: Wer billig kauft, kauft teuer. Denn diese Maschinen entsprechen heute nicht mehr den Anforderungen. Es gibt auf diesem Gebiet eine dauernde Weiterentwicklung, eine dauernde Fortentwicklung, die wir überhaupt nicht mitmachen können. Ich möchte den Fluggast sehen, der nur, weil sie die „freundliche Linie“ heißt — was ja immer wieder dem österreichischen Volk eingeredet wird —, weil wir „so liebe, nette Leut“ sind, mit uns fliegen wird. Darauf gibt der Fluggast gar nichts, sondern Pünktlichkeit, Schnelligkeit, Bequemlichkeit sind das entscheidende, nicht die Freundlichkeit! (*Abg. Rosa Joch-*

Kindl

mann: Sicherheit!) Mit der Freundlichkeit kann man sich nichts kaufen. (*Abg. Rosa Jochmann: Die Freundlichkeit ist sehr wichtig!*) Das ist ein vollkommen falscher Standpunkt, Frau Kollegin Jochmann.

Ich sagte, daß auf diese drei Formen der Strecken jede Luftverkehrsgesellschaft aufbaut. Wir sind ein Zwitter zwischen Kurz- und Mittelstrecken. (*Abg. Altenburger: Sie sind auf jeden Fall ein Zwitter! — Heiterkeit.*) Ein Zwitter auf alle Fälle, Kollege Altenburger! Wir sind ausnahmsweise einer Meinung! Wir wissen, daß die Bundesländer verschiedene Wünsche haben, zum Beispiel daß man von Wien Salzburg anfliegen sollte. Dazu seien die Viscount-Maschinen nicht geeignet, sagen die Fachleute, weil sie zu teuer sind. Hiefür brauche man zweimotorige Maschinen, die eben billiger sind.

Wir sehen: Es gibt kein Konzept. Wir wollen so wie die typischen „Adabeis“ nur überall dabei sein. Das könnten wir alles noch ertragen, wenn es nicht dauernd Geld kosten würde. Aber dieses dauernde Geldkosten geht uns, der freiheitlichen Opposition, auf die Nerven, weil der Herr Finanzminister bei jeder anderen Gelegenheit zugeknöpfte Taschen hat. Ich mußte staunen, wie großzügig, wie fördernd, wie bejahend er dieser Konstruktion mit der neuerlichen Spritze von 138 Millionen — praktisch von 150 Millionen Schilling durch die Abwertung — zugestimmt hat. Wir sind so weit, daß uns diese Österreichische Luftverkehrsgesellschaft in einem Jahr 550 Millionen Schilling gekostet hat, und dies ohne die bescheidenste Aussicht, uns — ich sage es nochmals — mit diesem Unternehmen über Wasser halten zu können. (*Abg. Dr. Hurdes: In der Luft!*) Es ist also ein Objekt, das dauernd Zuschüsse erhalten muß, obwohl wir nicht im Überfluß leben, obwohl wir auf anderen Seiten immer wieder zuwenig haben. Wenn wir investieren könnten, wenn wir nicht wüßten, was wir mit dem Geldüberschuß machen sollen, dann könnten wir sagen: Es kostet halt etwas, aber um das Prestige zu erhalten, ist es uns das wert.

Es wird auch mit dem Argument operiert: Wir könnten es uns aus nationalen Gründen nicht leisten, diese Luftverkehrsgesellschaft einzustellen. Wir handeln ja hier nicht unter einem Quargelsturz. Die Weltöffentlichkeit hört und sieht das ja immer wieder durch die Presse, und sie weiß auch, was unsere Luftverkehrsgesellschaft wirklich ist. Sie weiß, wie mürbe, wie morsch die ganze Konstruktion ist, sie weiß, wie wenig dort mit wirklichem Fachwissen und Können gearbeitet wird, und sie weiß umgekehrt auch, daß das arme Österreich, das dauernd zuwenig Geld hat,

hier so großzügig Gelder hineinpumpt. Hier liegt die Diskrepanz! Wahrscheinlich würde uns die Weltöffentlichkeit mehr abnehmen und würde uns weit mehr Beifall zollen, wenn sie sehen würde, daß wir wirklich bereit sind, sparsam zu wirtschaften. Aber bei der laufenden Gewährung von Zuschüssen kann von der Sparsamkeit, die der Herr Finanzminister jederzeit predigt, auf keinen Fall die Rede sein.

Wir Freiheitlichen bejahen die Luftfahrt, wir verneinen aber diese Austrian Airlines, weil sie keine Grundvoraussetzungen haben, um würdig zu sein, vom österreichischen Volk laufend mit hunderten Millionen gefüttert zu werden. Aus diesem Grunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben und stimmen wir dagegen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (579 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 117/1961, abgeändert wird (591 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abänderung der Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hetzenauer:** Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage ist einem Wunsche des Parlaments entsprochen worden. Anlässlich der Verabschiedung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1962 hat nämlich der Nationalrat eine Entschliebung gefaßt, durch welche die zuständigen Bundesminister ersucht wurden, die Möglichkeit zu prüfen, ob an alte beziehungsweise kranke Menschen Vorschüsse auf die Leistungen nach der 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle und der Beamtenentschädigungsgesetz-Novelle schon ab 1. Jänner 1962 gewährt werden können.

In Entsprechung dieser Resolution des Nationalrates hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den nun Vorsorge dafür getroffen wird, daß an alte Personen sowie an Witwen und Waisen die

Dr. Hetzenauer

Unterschiedsbeträge schon vor dem Inkrafttreten des österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrages flüssiggemacht werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde an Stelle einer Vorschußregelung eine endgültige Auszahlung gewählt.

In der Regierungsvorlage wird ergänzend klargestellt, wem und in welchem Ausmaß der Unterschiedsbetrag im Falle des Todes der Person, die die Beamtenentschädigung empfangen hat, zusteht. In diesem Punkt hat der Finanz- und Budgetausschuß die Regierungsvorlage abgeändert. Die Einfügung der Abänderung, die dem schriftlichen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses beigedruckt ist, bewirkt, daß nun solche Entschädigungen in den Fällen, in denen der Anspruchsberechtigte vor dem 27. November 1961 verstorben ist, nur zur Hälfte der Witve beziehungsweise den erbberechtigten Angehörigen zufallen sollen, nach diesem Stichtag dagegen zur Gänze.

Schließlich wird den Ländern durch eine Verfassungsbestimmung die Möglichkeit geboten, für die durch das Beamtenentschädigungsgesetz erfaßten Personen gleichartige Bestimmungen zu erlassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. März 1962 in Verhandlung gezogen und mit der von mir dargestellten Abänderung einstimmig beschlossen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (579 der Beilagen) mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Sebinger:** Hohes Haus! Da sich nach der Beratung dieses Gesetzes im Finanz- und Budgetausschuß noch Bedenken und neue Momente ergeben haben, stelle ich auf Grund des § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Antrag, die Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß rückzuverweisen. (*Abg. Zeillinger: Kann man diese Bedenken nicht hören?*) Ja, im Finanzausschuß! (*Abg. Zeillinger: Kein Mensch weiß etwas!*)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt. Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. (*Abg. Zeillinger: Was ist das für eine geheimnisvolle Politik im Haus?*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. (*Abg. Zeillinger: So etwas muß doch begründet werden!* — *Abg. Holz-*

jeind: Im Finanzausschuß!) Wenn niemand zum Wort gemeldet ist, so ist das Sache der Abgeordneten.

Wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Rückverweisungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß rückverwiesen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (585 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1962 (592 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scheibenreif. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Scheibenreif:** Hohes Haus! Die Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Erzeugnisse aus Milch sind bundeseinheitlich amtlich festgesetzt. Zur Sicherstellung dieser einheitlichen Preise dient ein Ausgleichsverfahren, dessen Durchführung eine der Hauptaufgaben des Milchwirtschaftsfonds ist. Der Fonds hebt zu diesem Zweck einerseits von den Milchwirtschaftsbetrieben Ausgleichsbeiträge ein und gewährt andererseits den milchwirtschaftlichen Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben Ausgleichszuschüsse.

In der Ausgleichsgebarung des Milchwirtschaftsfonds sind seit dem Jahre 1954 Abgänge aufgetreten, die nur durch Beistellung von Bundesmitteln abgedeckt werden konnten. So wurden mit den Bundesgesetzen BGBl. Nr. 43 und 157/1955, 173/1956, 72/1957, 17 und 281/1958, 286/1959, 279 und 280/1960 aus Haushaltsmitteln des Bundes Zuschüsse gewährt. Mit dem zuletzt genannten Bundesgesetz wurde für das Jahr 1961 ein Zuschuß von 210 Millionen Schilling bewilligt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß dem Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1962 über den im Bundesvoranschlag für das Jahr 1962 im Ausgabenansatz Kapitel 18 Titel 10 § 3 „Milchpreisausgleich“ unter der Post 30 „Zuschuß zum Gebarungsabgang des Milchwirtschaftsfonds“ vorgesehenen Betrag von 210 Millionen Schilling hinaus ein Betrag von 79,5 Millionen Schilling, insgesamt also 289,5 Millionen Schilling, zur Verfügung gestellt werden können.

Hievon sollen rund 20 Millionen Schilling zu Lasten der allgemeinen Haushaltsmittel

Scheibenreif

des Bundes, 4,5 Millionen Schilling aus den Einnahmen aus dem Importausgleich bei Milch und Erzeugnissen aus Milch sowie 55 Millionen Schilling aus den Einnahmen gemäß § 7 b Abs. 4 des Marktordnungsgesetzes aufgebracht werden.

Im übrigen weise ich auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hin.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. März 1962 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Klaus in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kindl, Hermann Gruber und Dr. Migsch sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann beteiligten, unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (585 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hingegen wird nicht erhoben. Es wird daher so vorgegangen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Scheuch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1962, ist gewissermaßen ein Epilog zum Molkereiarbeiterstreik, der ja bekanntermaßen mit einem ungedeckten Lohnmehrerfordernis von 45 Millionen Schilling geendet hat. Vermehrt werden die Schwierigkeiten durch die voreilige Auflassung der Produktentstützung für Käse, die, wenn sie im normalen Umfang fortgesetzt werden würde, im Jahre 1962 allein 72,5 Millionen Schilling erfordert hätte.

Der ungedeckte Abgang beim Milchausgleichsfonds errechnet sich daher mit 45 und 72,5 Millionen Schilling, das sind 117,5 Millionen Schilling pro 1962. Damit würde natürlich die Gebarung des Milchausgleichsfonds notleidend, sie wird sanierungsbedürftig, wenn wir auf der anderen Seite vom Milchausgleichsfonds erwarten müssen, daß er seine wichtigen Ausgleichsaufgaben auch wirklich erfüllen kann.

In den Erläuternden Bemerkungen über die Deckung des Abganges ist lediglich von „An-

nahmen“ die Rede, und es wird ausgeführt, daß der Abgang durch verschiedene Posten gedeckt werden „soll“. Ich lege Wert darauf, daß man sich an die Formulierungen „Annahme“, „soll“ ganz besonders erinnert, weil sie weder einen verpflichtenden noch sonst verbindlichen Charakter haben.

Nach den Erläuternden Bemerkungen soll dieser Abgang von 117,5 Millionen Schilling wie folgt gedeckt werden:

1. durch Haushaltsmittel des Bundes — siehe die heutige Regierungsvorlage;

2. aus Mitteln des Importausgleiches für Milch und Erzeugnisse aus Milch im Betrag von 4,5 Millionen Schilling;

3. aus dem Marktsicherungsfonds, Krisenfonds genannt, nach § 7 b des Marktordnungsgesetzes im Betrage von 55 Millionen Schilling;

4. durch eine teilweise Umlegung der Produktentstützung bei Käse auf die Konsumentenpreise ab 1. Juli 1962 mit einem Betrag von rund 15,5 Millionen Schilling, und

5. ist dann noch ein Abgang von 22,5 Millionen Schilling zu decken, von dem die Erläuternden Bemerkungen sagen: Die Bedeckung für diesen Restbetrag wird auf andere Weise gefunden werden müssen. Man hat verschämterweise verschwiegen, daß diese letzte Post von 22,5 Millionen Schilling durch eine Milchpreiserhöhung ab 1. Juli 1962 abgedeckt werden soll.

Ich stelle fest, daß mit Ausnahme des Bundeszuschusses in der Höhe von 20 Millionen Schilling, der nach Annahme der heutigen Regierungsvorlage sichergestellt ist, die ganze übrige Abdeckung des Erfordernisses noch in den Sternen steht und schließlich nur von politischen Imponderabilien der Koalition abhängen wird.

Eine Regierungsvorlage, betreffend einen Bundeszuschuß von immerhin 20 Millionen Schilling, welche in den Erläuternden Bemerkungen von ganz vagen, zum Teil völlig unbekannt Annahmen ausgeht, ist meiner Ansicht nach für ein Parlament eine außergewöhnliche Zumutung, die nicht gebilligt werden kann.

Im einzelnen darf ich folgendes sagen: Nach den Erläuternden Bemerkungen beträgt der Mehraufwand für die Löhne pro 1962 45 Millionen Schilling. Zur Abdeckung des zweiten Halbjahreserfordernisses von 22,5 Millionen Schilling soll, wie ich schon gesagt habe, eine Milchpreiserhöhung in Aussicht stehen. Zur Abdeckung des Lohnmehraufwandes für das erste Halbjahr 1962 ist zu sagen, daß dafür der Bundeszuschuß von 20 Millionen Schilling herangezogen werden soll. Es ergibt sich also auch für das erste Halbjahr

4130

Nationalrat IX. GP. — 95. Sitzung — 21. März 1962

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

immer noch ein ungedeckter Rest von 2,5 Millionen Schilling, von dem es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, daß er aus den Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft getragen werden soll. Wenn man aber in der genauen Bedeckungsübersicht auf Seite 2 der Regierungsvorlage nachsieht, dann muß man feststellen, daß in diesem Punkte nur mehr von einer Deckung im Wege des Importausgleiches und des Marktsicherungsfonds die Rede ist, aber keineswegs mehr von einer Abdeckung aus Mitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Es muß also angenommen werden, daß die Absicht besteht, diesen Betrag aus dem Importausgleich zu decken, der bekanntermaßen eine Bundeseinnahme ist. Es darf aber nicht vergessen werden, daß im § 15 des Marktordnungsgesetzes die Verwendung dieser Gelder zwingend auf absatzfördernde Maßnahmen beschränkt ist. Eine Heranziehung dieser Mittel für die teilweise Abdeckung des Mehraufwandes an Löhnen wäre hiemit ungesetzlich und muß auf das entschiedenste abgelehnt werden.

Ich möchte weiterhin sagen, daß die Erläuternden Bemerkungen — das ist außerordentlich interessant! — voll und ganz zugeben, daß die Aufhebung der Produktenstützung für Käse voreilig gewesen wäre und daß weder im Zeitpunkt 1. Jänner 1962 noch zu einem späteren Termin daran gedacht werden könne, diese Produktenstützung für Käse vollkommen aufzulassen. Die Länder Salzburg, Tirol, Vorarlberg und auch die freiheitliche Bauernschaft haben diesen Standpunkt schon im Sommer vorigen Jahres vertreten, sind aber leider damals mit ihren Ansichten nicht durchgekommen.

Ein sozialistisches Blatt hat alle diese undurchsichtigen Fragen des Milchregelungskonzepts in ein Wortspiel gekleidet und gesagt, es wäre ein Beispiel der Planlosigkeit der Planwirtschaft.

Ich darf weiterhin sagen, daß die heute zur Debatte und zur Beschlußfassung stehende Regierungsvorlage an einem ganz entscheidenden Problem zur Gänze vorbeigeht, das ist nämlich die Frage der wirtschaftlichen und sozialen Unterbewertung der bäuerlichen Arbeit. Wenn die Regelung, wie sie ausgeheckt wurde, realisiert wird, dann besteht die Tatsache, daß vier Milchpreiserhöhungen, und zwar für den Verbraucher, innerhalb von eineinhalb Jahren gesetzt werden, dabei aber kein Groschen mehr für den Erzeuger abfällt. Das ist ein Vorgang, den die Bauernschaft als ungerecht, als eine mißachtende Zurücksetzung und letzten Endes als eine soziale

Diskriminierung empfinden und mit Empörung ablehnen muß.

Die Milchwirtschaft ist zweifellos ein arbeitsintensiver Betriebsvorgang einer Veredelungswirtschaft, die vom Feld über den Stall und Hof bis zur Milchablieferung führt.

Der Preis für den Verbraucher teilt sich auf drei Kostenbereiche auf: erstens auf die landwirtschaftliche Erzeugung, zweitens auf die Bearbeitung und Verarbeitung, die Molkelei, und drittens auf den Vertrieb oder, wie wir auch sagen, den Handel. Seit 1956 sind nun auf dem zweifellos wichtigen, aber anteilmäßig verhältnismäßig schwachen Sektor der Milchbearbeitung und -verarbeitung die Molkeleiarbeiterlöhne allein um 36 bis 38 Prozent gestiegen. Der bäuerliche Arbeitsanteil an der Milch, der rund 50 Prozent beträgt, wurde um null Prozent erhöht, und die 25prozentige Steigerung der sachlichen Betriebsausgaben wurde vollkommen übersehen, als ob sie überhaupt nicht existent wäre.

Ich stelle also noch einmal klipp und klar fest: Die Milcherzeugerpreise für den Bauern sind 1962 nominell gleich hoch wie 1956.

Im Hauptausschuß der Landwirtschaftskammer für Kärnten wurde am 27. Februar 1962 von den Vertretern aller drei Parteien einhellig eine Entschliebung gefaßt, welche eine Milchpreisnachziehung auf die Basis 2,50 S je Liter fordert. Diese Nachziehungsforderung der Bauern nach einem sozial gerechten Erzeugerpreis ist im Grunde nichts anderes als die Forderung, daß der bäuerliche Arbeitslohnanteil für die Milcherzeugung in genau dem gleichen Ausmaß erhöht wird, wie dies beim Molkeleiarbeiterlohn diesmal der Fall war, nämlich um 36 bis 38 Prozent auf der Basis 1956. Nur liegt ein Unterschied in der Ausgangsbasis. Bei der bäuerlichen Bevölkerung ist nämlich die Ausgangsbasis ein Stundenlohn von etwa 4 S bis 5 S, der zweifellos als ein sozialer Schandlohn bezeichnet werden muß.

Bei der zeitgemäßen Regulierung des Milcherzeugerpreises geht es meiner Ansicht nach entscheidend um die Frage, ob dieser geforderte bäuerliche Familienlohn sozial berechtigt ist oder nicht. Ich glaube, daß es hier im Hohen Hause niemanden geben wird, der die bäuerliche Arbeit als minderwertig ansieht und daher unterbewertet wissen will, und ich bin auch der Auffassung, daß niemand im Hause ist, der die Bauernschaft auf die Dauer unter ein soziales Sonderrecht stellen will.

Ich möchte hier zugeben, daß die Lösung der Agrarprobleme und besonders jener der Milchwirtschaft nicht nur innenpolitisch, sondern zweifellos auch integrationspolitisch zu

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

den schwierigsten Fragen zählt, die gelöst werden müssen. Sie können aber nicht damit abgetan werden, daß man einfach die Bereinigung immer wieder vertagt und unzureichende Teillösungen vornimmt.

In allen Staaten Europas und auch in den USA ist es eine allgemein festzustellende Erscheinung, daß unter dem Druck außerordentlicher innen- und außenwirtschaftlicher Verhältnisse die klassischen Wirtschaftsprinzipien weitgehend verlassen werden. Das gilt für alle Bereiche der Wirtschaft, aber zweifellos besonders für die Landwirtschaft. In der Agrarpolitik aller dieser Länder ist die Frage von großer Bedeutung, wer die Kosten für den Existenzschutz der Landwirtschaft bezahlen soll, die ja volkswirtschaftlich unentbehrlich ist. Die Frage ist: Die Staatskasse oder über erhöhte Verbraucherpreise die Verbraucher? In Großbritannien, dem Land des größten Agrarschutzes, werden diese Kosten von der Staatskasse getragen. In Frankreich, in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich haben wir ein gemischtes System, und ich möchte sagen, in einer Zusammenschau von Pro und Kontra wird man sich wohl für dieses gemischte System des Agrarschutzes aussprechen müssen. Aber auch in der EWG — das festzustellen ist besonders wichtig — ist der Grundsatz, daß die Kosten des Agrarschutzregimes von den Verbrauchern zu tragen sind, nicht eine unumstößliche Regel. Ich darf darauf verweisen, daß bezüglich der Bestimmungen über gemeinsame Aufgaben, die der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds zu übernehmen hat, ausdrücklich auch Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten vorgesehen sind. Es ist von großer Bedeutung gerade für die Milchwirtschaft, daß dort Beiträge für Preisstützungen ausdrücklich vorgesehen sind. Solche werden auch zweifellos notwendig sein, wenn man sich daran erinnert, daß die EWG-Staaten allein für solche Zwecke im abgelaufenen Jahr 1½ Milliarden D-Mark, also ungefähr 10 Milliarden Schilling, aufgewendet haben.

Zur Frage der allgemeinen Produktionssteigerung möchte ich folgendes sagen: Je mehr man dem Bauern gerechte Preise verweigert und seine Bedarfsartikel und seine Produktionsunkosten verteuert, desto größer werden immer seine Anstrengungen sein, im Wettlauf um seine Existenz die Produktion noch auszuweiten. Zweitens möchte ich feststellen: Je ungünstiger die Viehabsatzlage ist, desto größer ist das Bestreben, die Milchproduktion und die Milchablieferung noch zu erhöhen, um den Einnahmenentfall wiederum einigermaßen auszugleichen, um leben zu können. Es ist Ihnen ja bekannt, daß in Öster-

reich — wenn man von den zahlenmäßig beschränkten Vorzugsgebieten der Landwirtschaft absieht — 80 Prozent der bäuerlichen Einnahmen aus der Tierhaltung erfließen, wobei der Anteil an Milch und Fleisch regional und betrieblich natürlich verschieden ist. Wir haben bei uns seit zwei Jahren keine normale Viehabsatzlage mehr. Die Viehpreise sind enorm gefallen, und wenn wir berücksichtigen, daß die Marktleistung der österreichischen Rinderproduktion allein im Jahre 1961 390.000 Rinder betragen hat, dann werden Sie ermessen können, welche Verluste für die Landwirtschaft dadurch entstanden sind, daß heute der Rinderpreis mindestens um 1 S je Kilo unter den früheren Normalpreisen liegt. (*Abg. Rosa Jochmann: Die Fleischpreise sind aber nicht gefallen, im Gegenteil!*)

Ich muß dazu feststellen, daß die Fleischpreise leider, obwohl die Lebendpreise für den Bauern zurückgegangen sind, in unverantwortlicher Weise, auch noch in den letzten Monaten teilweise, eine empfindliche Erhöhung erfahren haben. (*Abg. Marie Emhart: Sehr richtig!*) Damit kommen wir auch zu der bedauernden Feststellung, daß die Landwirtschaft vielfach ein Opfer des Spannenproblems geworden ist.

Ich möchte weiterhin sagen, daß auch die italienische Viehimportsperrung auf die Viehabsatzverhältnisse natürlich einen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt hat. Wir hoffen alle, daß es den Bemühungen des Herrn Ministers für Land- und Forstwirtschaft gelingen wird, gerade diese Schwierigkeiten besonders im Interesse des alpenländischen Viehabsatzes wiederum zu beseitigen.

Wenn wir das besprochene gemischte System des Agrarschutzes bejahen, dann wird man bei möglichen Reformen sehr rigoros vorgehen und alle Umstände prüfen müssen. Es handelt sich um die drei Hauptprodukte Milch, Käse und Butter.

Bei Milch besteht die Notwendigkeit, zu prüfen und zu entscheiden, ob bei den gegebenen konjunkturellen Einkommensverhältnissen das bisherige System einer billigen Wohlfahrtsmilch für alle ohne Unterschied der Bedürftigkeit weiter aufrechterhalten werden soll. Wir sind der Auffassung, daß hier zweifellos Möglichkeiten der Anpassung bestehen, treten aber gleichzeitig dafür ein, daß in Zusammenhang mit dieser notwendigen Anpassung soziale Härten unter allen Umständen vermieden werden. Wir sind hier der Meinung, daß jede grundlegende Änderung beispielsweise des Frischmilchpreises gleichzeitig volle Ausgleichsmaßnahmen für Familien mit Kindern und Mindestrentner

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

vorsehen müßte, ein Vorschlag, der ja schon häufig auch in diesem Hause gemacht worden ist.

Bei Käse liegen die Dinge so, daß die Erzeugerpreise seit 1951 nahezu unverändert geblieben sind. Mit der Freigabe gewisser Sorten von Käse aus der starren Preisbindung will man anscheinend zwei Ziele gleichzeitig anfahren, nämlich Einsparungen, um den Erzeugerpreis zu sichern, und zweitens — eine nicht minder wichtige Aufgabe — eine vorbereitende Heranführung auch der österreichischen Milch- und Käsereiwirtschaft an die europäische Integration.

Ich glaube, es ist ein Akt wirtschaftlicher Vernunft, dem man beipflichten muß, wenn die Absicht besteht, die inländischen Verbraucherpreise bei Käse so weit der konjunkturellen Kaufkraft anzupassen, wie es die Konkurrenz gegenüber der Importware noch verträgt. Besonders aber müssen wir eine Forderung erheben und bitten, daß nicht darauf vergessen wird, unter allen Umständen vorzusorgen, daß bei der ganzen Regelung die alpenländischen Käseereien nicht zu Schaden kommen.

Ich darf hier eine Erfahrung bekanntgeben, die wir mit der Freigabe des Schmelzkäses mit 1. 1. 1962 gemacht haben. Bei einem Vergleich der alten und neuen Preislisten für Schmelzkäse mußten wir nämlich feststellen, daß von der eingetretenen Preisanhebung wiederum 45 Prozent allein auf die Spannenerhöhung entfallen sind. Wir werden diese Erfahrung bei weiteren Anpassungen zweifellos berücksichtigen müssen.

Die österreichische Landwirtschaft und auch die österreichische Milchwirtschaft und Veredelungswirtschaft ist stark exportorientiert, und wir müssen auch in diesem Hause darauf verweisen, daß für Österreich als Drittland der EWG auf viehwirtschaftlichem und milchwirtschaftlichem Gebiete bereits eine starke Diskriminierung in der Zollbehandlung eingetreten ist. Es besteht die Notwendigkeit, daß diese Diskriminierung vollkommen beseitigt wird.

Daß die Flächenproduktion und die Flächenproduktivität sowie die Qualitätsproduktion infolge des Könnens und des Fleißes der bäuerlichen Bevölkerung immer wieder weiter im Steigen begriffen sind, das ist in europäischer Großraumperspektive gesehen eine begrüßenswerte Entwicklung. Es wäre ein Akt der Kurzsichtigkeit, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche Entwicklung durch irgendwelche Gewaltmaßnahmen und Eingriffe zu stoppen, denn gerade diese Entwicklung ist ja letzten Endes auch eine unabdingbare Voraussetzung für eine möglichst reibungslose Eingliederung der österreichischen Landwirtschaft in den

künftigen europäischen Agrarmarkt. Wir nehmen an, daß es sich dabei um den Agrarmarkt der EWG handelt, der bekanntermaßen bereits am 14. Jänner 1962 beschlossen wurde und nach einer Übergangszeit von acht Jahren im Jahre 1970 endgültig perfektioniert werden soll.

Wir müssen unsere Exportbemühungen auf agrarischem Gebiet und besonders auch auf milchwirtschaftlichem Gebiet auf den europäischen Zusatzmärkten verstärken, weil wir nur dann in den Übergangsjahren die Möglichkeit haben werden, die wirtschaftlich interessanten Präferenz- und Referenzkontingente in Anspruch zu nehmen. Die milchwirtschaftliche Entwicklung darf meines Erachtens nicht gestoppt werden. Vergessen Sie dabei nie, daß es heute auch in der österreichischen Landwirtschaft nicht mehr um einen österreichischen, sondern nur noch um einen europäischen Maßstab geht!

Die letzte Viehzählung 1961 hat ergeben, daß neuerdings ein Zuwachs des Bestandes zu verzeichnen ist. Der Kuhbestand wird mit 1,130.000 Stück ausgewiesen. Die milchwirtschaftliche Marktleistung hat im abgelaufenen Jahr rund 1,6 Millionen Tonnen betragen. Wenn wir diese Erzeugungs- und Marktleistung in Betracht ziehen, müssen wir feststellen, daß gegenwärtig in Österreich die Marktleistung pro Kuh und Tag rund vier Liter beträgt. Das ist — ich muß das besonders betonen — auch bei einer stärkeren Drittverwendung der Milch noch weit unter der Norm jener Länder in West- und Nordeuropa, mit welchen wir uns wahrscheinlich schon in naher Zukunft zugleich als Partner und als Konkurrenten im agrarischen Großraum Europa werden abfinden müssen.

Die österreichische Milchwirtschaft hat auch für die Verbraucher Leistungen erbracht, die in der Öffentlichkeit bisher fast unbeachtet geblieben sind. Die österreichische Bauernschaft hat neben der routinemäßigen ständigen Fortentwicklung der Qualität von Milch- und Molkereiprodukten in den letzten Jahren zwei ganz entscheidende Qualitätsverbesserungen auf dem milchwirtschaftlichen Sektor durchgeführt, und zwar ohne die sonst im Wirtschaftsleben usuelle Anrechnung der Kosten dieser Qualitätsverbesserung.

Die erste Verbesserung betrifft die Fettsäureanreicherung der Butter durch Herabsetzung des Wassergehaltes von 18 Prozent auf 16 Prozent, wodurch also in je 1 kg Butter 20 g Wasser durch 20 g wertvolles Butterfett ersetzt worden sind. Bei einem Butterverbrauch in Österreich von rund 30.000 t und bei der Bewertung dieser Verbesserung allein nach den Fettprozenten ergibt dies eine Leistung von 21 Millionen Schilling.

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Die zweite Qualitätsverbesserung ist die Bereitstellung von hygienisch und bakteriologisch einwandfreier Milch infolge der weit vorgeschrittenen Tuberkulose- und Bang-Sanierung unserer Rinderbestände. Es wäre ein Ver säumnis, wenn ich in diesem Zusammenhang nicht die Namen unserer Minister Thoma und Dipl.-Ing. Hartmann nennen würde. Ich darf ein paar Zahlen vorbringen, um Sie von der Größe dieser Aktionen zu unterrichten.

In der Tuberkuloseaktion, die nun das zwölfte Jahr läuft, wurden von den 306.000 rinderhaltenden Betrieben in Österreich bereits 176.000 erfaßt. Bisher sind schon 300.000 tbc-reagente Rinder in ganz Österreich abgeschafft worden. Die Leistungen, welche die Bauernschaft hier noch zusätzlich erbracht hat, sind wohl außerordentlich. Die bäuerlichen Zusatzleistungen allein sind trotz mancher Aktionen bisher mit 230 Millionen Schilling zu bewerten.

Auch auf dem Gebiete der Bekämpfung der Bangseuche wurden sehr große Erfolge erzielt. Es wurden bereits 128.000 rinderhaltende Betriebe mit 850.000 Stück Rindern einbezogen. Hier wurden bereits 41.000 Reagenten abgeschafft. Gerade diese Großaktion ist auch für den Milchverbraucher von ungeheurer Bedeutung. Diese Qualitätsverbesserung ist bisher noch keineswegs in irgendeiner Verbesserung des Milchpreises zum Ausdruck gekommen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß muß ich einer tiefen und echten Sorge Ausdruck geben, deren Würdigung, Beachtung oder Mißachtung ich einer Mehrheit in diesem Hohen Hause überlassen möchte. Ich darf feststellen, daß wohl die Erkenntnis unbestritten ist, daß kein Teil unseres arbeitenden Volkes — und dem zählt sich die Landwirtschaft mit der längsten Werktags-, Feiertags- und Sonntagsarbeit zweifellos zu — auf die Dauer unter ein soziales Ausnahmerecht gestellt werden kann, ohne daß es letzten Endes zu einem sozialen Konflikt, zu gewissen Erschütterungen der gesellschaftlichen Ordnung kommen müßte, wobei die sozial und ökonomisch Schwächeren von ihrem Widerstandsrecht Gebrauch machen. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Mit Ausnahme gewisser regionaler Vorzugsgebiete ist der soziale und der ökonomische Abstand der bäuerlichen Landwirtschaft Österreichs von der übrigen Wirtschaft bereits so groß, daß man behaupten kann, daß die akute Gefahr eines offenen sozialen Konfliktes heranreift. Bauerndemonstrationen, Bauernaufmärsche, Streiks, wie sie sich im Jahre 1961 in Frankreich, in Dänemark und in der Schweiz ereignet haben, sind irgendwie ein nicht zu übersehendes Anzeichen eines bewußten sozia-

len Aufbruches in der Bauernschaft.' Das sind Erscheinungen, die bekanntermaßen nach geschichtlicher Erfahrung auch an unseren Landesgrenzen nicht haltzumachen pflegen. Das System des gewerkschaftlichen Kampfes wird nunmehr auch von unserer Bauernschaft aufgegriffen.

Ich möchte hier betonen, daß die Bauernschaft zu keiner Zeit jemandem anderen einen sozialen Fortschritt mißgönnt hat, daß sie aber auf dem natürlichen Standpunkt steht, das gleiche Recht auch für sich in Anspruch zu nehmen. Daher, meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten: Tragen Sie den berechtigten sozialen und ökonomischen Forderungen der Bauernschaft Rechnung — meines Erachtens am besten durch die rechtzeitige Entwicklung eines mehrjährigen Gesamtplanes für die Landwirtschaft auf legislativem, auf wirtschaftspolitischem und auf betrieblichem Gebiete —, und helfen Sie mit, daß diese Erschütterungen nicht letzten Endes unsere Landwirtschaft und unser gesamtes Volk irgendwie in Mitleidenschaft ziehen.

Der zur Debatte und Beschlußfassung stehende Gesetzentwurf, eine völlige Halbheit, wird gegen die Stimmen meiner Partei von den Koalitionsparteien dieses Hauses ohnedies angenommen werden. Aber das wird nicht verhindern, daß dieses Gesetz letzten Endes in den dicken Ordner jener Bundesgesetze eingereiht wird, welche nicht die Ursachen sanieren, sondern nur an den Symptomen herumdoktern und damit einer echten zielführenden Lösung aus dem Wege gehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann Gruber: Hohes Haus! Die österreichischen milchwirtschaftlichen Probleme sind sehr vielseitig, und es wäre unmöglich, diese Probleme nur auf einem Wege zu lösen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist natürlich auch die Regierungsvorlage 585 zu betrachten, die auch nur einen Teil der Milchprobleme zu lösen in der Lage ist. In diesem Falle handelt es sich um die Beseitigung der Abgänge des Milchwirtschaftsfonds. Es hat sich herausgestellt, daß der im Budget 1962 für die Bedeckung der Abgänge vorgesehene Betrag von 210 Millionen Schilling unzulänglich ist. Es muß also der Zuschuß zum Fonds entsprechend erhöht werden, und zwar deshalb, weil erstens einmal für die Bedeckung der Erhöhung der Molkereiarbeiterlöhne nicht vorgesorgt war, denn diese Bedeckung sollte ja nicht neuerlich im Milchwirtschaftsfonds untergebracht werden, sondern es war eine entsprechende echte Erhöhung

Hermann Gruber

der Preise für Milch zu Lasten der Konsumenten geplant. Es handelt sich um Lohnforderungen von etwa 11.500 Molkereiarbeitern. Diese 11.500 Molkereiarbeiter erwarten sich natürlich, daß ihre Lohnforderungen auch erhöht werden; das aber ginge eigentlich zu Lasten von etwa 5,5 Millionen österreichischer Milchkonsumenten.

Man hat sich nicht entschließen können, diese 5,5 Millionen Milchkonsumenten rechtzeitig mit der Erhöhung der Löhne der Molkereiarbeiter zu belasten.

Weiters war in der neuen Gesetzesvorlage auch vorzusehen, daß für die Käsepreisstützung 72 Millionen Schilling untergebracht werden, minus etwa 15 Millionen, die man in der zweiten Hälfte dieses Jahres durch eine entsprechende Käsepreiserhöhung unterzubringen hofft.

Es ist richtig, wenn gesagt wird, daß im großen und ganzen die Kosten für diese Änderung des § 7 b Abs. 4 des Marktordnungsgesetzes die österreichische Landwirtschaft trägt, die eben damit nicht mehr jene Mittel für die Absatzförderung zur Verfügung hat, die man im Sommer des vergangenen Jahres vorgesehen hatte, während man die zweite Phase dieser Erhöhung ab 1. Jänner dieses Jahres durchgezogen hat.

Wie gesagt, mußte der § 7 b Abs. 4 entsprechend abgeändert werden, und ich darf wohl in diesem Zusammenhang sagen, daß diese Abänderung für die breite Masse der österreichischen Bauernschaft sehr schmerzlich ist und daß wir, wenn auch ein Teil der Probleme damit seine Lösung findet, doch auch mit einem weinenden Auge dabei zusehen müssen.

Es ist außerdem sehr zu bedauern, daß auch die öffentliche Hand für die Abdeckung der erhöhten Löhne schon so bald nach Beschließung des Budgets für das Jahr 1962 wieder einen entsprechenden Beitrag leisten muß. Wenn man bedenkt, daß in den 210 Millionen Schilling Abgang des Milchwirtschaftsfonds — und die Abdeckung des Milchwirtschaftsfonds ist eine öffentliche Angelegenheit — allein 136 Millionen Schilling für Lohnforderungen der letzten Jahre enthalten sind, so muß man sich eigentlich wirklich fragen: Erfüllt der Milchwirtschaftsfonds noch eine Funktion zugunsten des Ausgleiches, zugunsten der Landwirtschaft, oder ist der Fonds eigentlich schon eine Einrichtung geworden, um an sich sicherlich berechnigte Lohnforderungen der Molkereiarbeiter abzudecken?

Die Produzenten haben trotz der mehrmaligen Erhöhungen des Konsumentenmilchpreises bisher noch keinen Groschen mehr

bekommen. Das ist eine an sich sehr bedauerliche Tatsache, weil breite Teile unserer österreichischen Bauernschaft dringend auf eine entsprechende Verbesserung des Produzentenmilchpreises warten, der praktisch seit dem Jahre 1956 vollkommen gleich geblieben ist, in der Zwischenzeit sogar einige Male stark gesenkt werden mußte durch die Einhebung des sogenannten Krisenfondsgroschens, der schon durch längere Zeit hindurch 15 Groschen je Liter Produzentenmilchpreis betragen hat.

Wir sehen, daß die österreichische Milchproduktion weiter ansteigt. Das ist an sich ein zweifellos sehr erfreuliches Anzeichen für die gestiegene Leistungskraft und Leistungsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft. Wir haben im vergangenen Jahr auf diesem Gebiet um etwa 6 Prozent mehr geleistet als im vorhergehenden Jahr und sind in den ersten Monaten dieses Jahres wieder über 7 Prozent gegenüber dem Durchschnitt des vergangenen Jahres. Wir haben — diese Zahlen sind sicher auch nicht uninteressant — im Jahre 1953 eine Milchmarktleistung in der Höhe von 1,070.000 Tonnen gehabt, im Jahre 1961 jedoch 1,660.000 Tonnen — also eine enorme Steigerung, die natürlich auch in den Einnahmen der Bauernschaft zum Ausdruck kommt; auch diese sind selbstverständlich in dieser Zeit angestiegen. Wenn man aber bedenkt, daß diese Mehrproduktion bei verringertem Kuhstand zustandegekommen ist, so ist die Leistung der österreichischen Landwirtschaft ganz gewiß sehr hoch einzuschätzen.

Ich darf ebenfalls zum Ausdruck bringen, daß die Milchproduktion nicht gestoppt werden darf, daß die Milchproduktion weiter ansteigen hat, weil wir sehr genau wissen, daß Österreich hinsichtlich der Milchproduktion tatsächlich im Schnitt noch hinter den anderen westlichen europäischen Staaten liegt. Die Milchproduktion ist ein natürlicher Produktionszweig besonders der alpenländischen Landwirtschaft, und welches Land in Österreich zählt nicht zur alpenländischen Landwirtschaft?

In diesem Zusammenhang sei auch gesagt, daß ja weite Gebiete dieser alpenländischen Landwirtschaft noch gar nicht erfaßt sind. Nicht zuletzt wird die Verbesserung der Futtergrundlagen weiter fortschreiten, ebenso die züchterischen Maßnahmen, die Auslese der Zuchttiere, die selbstverständlich dann auch wieder zu neuen Leistungen anspornen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich dem Hohen Hause auch einen kurzen Überblick über die Milchlieferungen des Jahres 1960 geben. Die genaue Statistik für das Jahr 1961 liegt noch nicht vor. Von 222.176 Betrieben, die Milchwirtschaft betreiben und eine Milchmarkt-

Hermann Gruber

leistung aufzuweisen haben, weisen 99 Prozent weniger als 15 Kühe auf, und nur 770 Betriebe erbringen eine Milchmarktleistung von 50.000 l und darüber. Wir sehen also aus dieser Statistik, daß diese 770 österreichischen Betriebe, die man zum größeren Teil noch gar nicht als Großbetriebe bezeichnen kann, an der Milchmarktleistung von 1,6 Milliarden Liter nur mit 56 Millionen Liter beteiligt sind, das sind 3,58 Prozent.

Diese Aufzeichnungen zeigen sehr deutlich, daß die österreichische Milchwirtschaft zum allergrößten Teil wirklich in der Hand der kleinsten und der mittleren Betriebe liegt und daß wir schon vom Gesichtspunkt der Volkswirtschaft aus dafür Sorge tragen müssen, daß die Einkommen dieser Betriebe auf keinen Fall geschmälert werden dürfen. Das heißt also, wir haben allen Grund und alle Ursache, in diesen Betrieben die Milchmarktleistung noch weiterhin zu steigern.

Im Jahre 1962 werden aber nicht 1,6 Milliarden Liter Milch zu erwarten sein, sondern auf Grund der Steigerung der Milchproduktion, die wie heuer schon wieder mit 7 Prozent feststellen, dürfte eine Milchmarktleistung von 1750 Millionen Liter Milch zu erwarten sein. In allen zurückliegenden Jahren war ungefähr das Verhältnis so, daß ein Drittel von dieser Leistung als Trinkmilch über die Molkereien wieder verkauft werden konnte, während zwei Drittel dieser an die Molkereien gelieferten Milch zu Butter, zu Käse, Trockenmilch, Milchpulver und so weiter verarbeitet werden mußten.

Wir sehen aber, daß wir ein von Jahr zu Jahr steigendes Exportbedürfnis haben. 16 Prozent der Milchmarktleistung müssen bereits als echte Überschüsse außer Landes gebracht werden. Da ist natürlich die Verwertung oft sehr schwierig. Wir wissen sehr wohl, daß Zoll- und Abschöpfungshürden übersprungen werden müssen, vor allem aber auch Konkurrenzhürden, denn mehr oder weniger ist in den letzten Jahren ein einziger Markt in Europa auch dem österreichischen Export erhalten geblieben, das ist der englische Markt. Aber auch dieser Export wird natürlich sehr stark konkurrenziert aus den Ländern des Commonwealth, vor allem aber auch aus den europäischen Ländern Dänemark, Holland, Schweden und so weiter. Da ist es nicht zu verwundern, daß wir zu gewissen Zeiten nicht jenen Preis bekommen, der uns eben notwendig erscheint.

Was war näherliegend, als 1957 den sogenannten Krisenfondsgroschen einzurichten? Wie schon betont, wurden in den folgenden Jahren bis zu 15 Groschen abgeschöpft. Mit dem Ertragnis dieses Krisenfondsgroschens wurden

die Exporte finanziert, sodaß diese Art der Exportfinanzierung der österreichischen Bauernschaft sicherlich wesentlich billiger gekommen ist, als wenn man etwa das den Bauern überlassen und keine Einrichtung geschaffen hätte, die den Export fördert und auch mitfinanziert.

Nun haben im Jahre 1961 Verhandlungen an höchster Stelle stattgefunden. Man hat tatsächlich ein Ergebnis erzielen können in der Richtung, daß auch die politische Gegenseite erkannt hat, daß man bei einem Milchpreis von 1,90 S dem Bauern unmöglich zumuten konnte, davon noch etwas für neuerliche Exportstützungen abzuzweigen, sodaß man eine Erhöhung des Konsumentenmilchpreises beschlossen hat: ab 1. Juli um 10 Groschen, ab 1. Jänner dieses Jahres um weitere 10 Groschen, das sind zusammen gegenwärtig 20 Groschen. Im § 7 b Abs. 4 des Marktordnungsgesetzes war der Ertrag dieser 20 Groschen ausdrücklich für absatzfördernde Maßnahmen vorgesehen, also gesetzlich verankert. Wenn wir nun darangehen müssen, diesen § 7 abzuändern, so werden damit selbstverständlich diese Mittel dem seinerzeit beabsichtigten Zweck entfremdet, denn diese Beträge sollen nun dazu herangezogen werden, die Abgänge des Milchwirtschaftsfonds abzudecken.

Wie schon betont, werden die bäuerlichen Abgeordneten dieses Hauses nur mit einer gewissen Bitterkeit dieser Abänderung die Zustimmung geben können. Sie werden aber die Zustimmung geben, weil ein Teil der Probleme mit der Abänderung dieses Paragraphen doch immerhin gelöst werden konnte.

Mit der Schmälerung der Mittel für die Exportförderung ist aber gleichzeitig auch eine gewisse Gefahr für die weitere Entwicklung — vielleicht sogar noch in diesem Jahr — auf dem milchwirtschaftlichen Sektor verbunden. Denn diese Mittel werden um beachtliche Beträge geschmälert. Das Ertragnis jener 20 Groschen sollte ja für die Exportstützung verwendet werden. Wahrscheinlich werden infolge dieser Schmälerung die Mittel im zweiten Halbjahr nicht reichen, sodaß wir uns im zweiten Halbjahr dieses Jahres rechtzeitig neuerlich werden zusammensetzen müssen, um dafür Vorsorge zu treffen, daß nicht noch eine weitere Schmälerung des derzeitigen Einkommens der Produzenten aus der Milchproduktion dabei herauskommt.

Ich sage ganz offen und ehrlich, daß die bäuerlichen Vertreter auf jeden Fall gegen jede Schmälerung des Produzentenmilchpreises auftreten würden. Sie werden aber im Gegenteil sogar für eine Verbesserung des Produzentenmilchpreises eintreten müssen. Und das wird ja sicher geschehen. Ich glaube,

Hermann Gruber

daß es durchaus möglich ist, hier einen Erfolg zu erzielen, insbesondere dann, wenn alle in Betracht kommenden Teile gegenüber den Problemen der Landwirtschaft aufgeschlossen sind. Es wird sich nicht verhindern lassen, daß sich auch aus dem Titel einer Verbesserung des Produzentenmilchpreises eine weitere Erhöhung des Konsumentenmilchpreises herausstellen wird. Bedenken wir, daß Österreich vielleicht in ganz Europa jenes Land ist, das den niedrigsten Konsumentenmilchpreis überhaupt hat. Österreich steht gegenwärtig bei offener Milch mit einem Fettgehalt von 3,2 Prozent bei 2,40 S, obwohl wir den Preis um 20 Groschen erhöht haben. Dänemark hat einen Milchpreis von 2,92 S, Belgien einen solchen von 3,12 S, Frankreich von 3,50 S, Italien von 3,50 S, Holland von 3 S, die Bundesrepublik Deutschland von 2,86 S, England sogar von 4,60 S, Schweden von 3,90 S, die Schweiz von 3,50 S, und auch Jugoslawien hat einen wesentlich höheren Konsumentenmilchpreis als Österreich. Nicht alle aufgezählten Länder stehen, wirtschaftlich gesehen, auf höherer Stufe als Österreich. Unter den Ländern, die ich aufgezeigt habe, befinden sich solche, die sich sicher nach Österreich reihen.

Ich glaube, daß die Konsumkraft so stark angestiegen ist, daß eine entsprechende Erhöhung durchaus auch von der breiten Masse der Konsumentenschaft gebilligt werden könnte. Wenn wir die Probleme der österreichischen Milchwirtschaft demnächst wieder behandeln müssen, wird man diese Probleme natürlich auch in dieser Richtung einer Lösung zuführen müssen.

Wenn wir die Relation zwischen Milchpreis und Bierpreis betrachten, ist die Milchpreiserhöhung auch von diesem Gesichtspunkt aus nicht abzulehnen. $\frac{1}{2}$ l Bier kostet mehr als 1 l Milch. Oder wenn wir gar Coca-Cola heranziehen, dann werden wir sehen, daß $\frac{1}{3}$ l Coca-Cola wesentlich mehr kostet als 1 l Milch.

Das zentrale Problem in der österreichischen Milchwirtschaft ist aber die Sicherung und Steigerung der Produktion, die Sicherung des Absatzes sowohl im Inland als auch im Ausland.

Hier sehen wir auch in der Statistik ganz interessante Aufzeichnungen: Im Jahre 1953 war es möglich, 530.000 Tonnen Milch in Form von Trinkmilch, Obers, Rahm und Kondensmilch abzusetzen. Im Jahre 1961 waren es bereits 673.499 Tonnen. Bei der Butterabgabe ist es ähnlich. Da sind wir vom Jahre 1953 auf 1961 von rund 20.000 Tonnen auf rund 29.000 Tonnen gestiegen. Auch der Käseabsatz hat sich sehr wesentlich

gebessert: von 18.600 Tonnen auf über 31.200 Tonnen. Auch der Absatz von Schlagobers und Sauerrahm ist unverhältnismäßig angestiegen, fast auf das Dreifache, was wohl darauf hindeutet, daß der Lebensstandard der breiten Masse unseres Volkes wesentlich gestiegen ist.

Wir haben aber noch immer eine verhältnismäßig sehr geringe Kopfquote. Mit 132 Liter pro Jahr und Kopf bei Trinkmilch liegen wir sicher unter dem europäischen Durchschnitt. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, auch den Konsum in dieser Richtung zu heben, ebenso bei Butter und nicht zuletzt auch bei Topfen und Käse.

Wir müssen aber auch den ausländischen Markt durch kontinuierliche Belieferungen pflegen. Diese kontinuierlichen Belieferungen müssen natürlich auch eine entsprechende Exportförderung erfahren. Ich möchte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit unterstreichen, daß das heutige Stützungssystem beibehalten wird, weil ich glaube, daß momentan noch kaum eine Form gefunden werden kann, die dieses Stützungssystem ersetzen könnte, ganz gewiß nicht zum Vorteil der öffentlichen Hand, zum Vorteil des Herrn Finanzministers.

Aber wir können, glaube ich, doch auch noch ein übriges hinsichtlich der Sicherung des Absatzes tun. Wenn man immer wieder davon hört, daß der österreichischen Landwirtschaft zu empfehlen sei, die Produktion einzuschränken, zu drosseln, so muß dem entgegengehalten werden, was Präsident Wallner gelegentlich der Budgetdebatte auch gesagt hat: Wenn man die Importe von Margarinefettrohstoffen entsprechend drosseln würde, dann wäre auf Jahre hinaus Platz für die Butterproduktion in Österreich. 60.000 bis 70.000 Tonnen Fettrohstoffe werden jährlich nach Österreich eingeführt. Wir haben gerade gehört, daß die österreichische Butterproduktion, die im Inland abgesetzt wird, knappe 30.000 Tonnen beträgt. Wenn wir hier auf der Margarineseite drosselten, würde auf ganz natürliche Weise für den Absatz von Butter Platz geschaffen werden. Vorschläge in dieser Richtung wurden in den letzten Jahren wiederholt gemacht; leider sind sie abgelehnt worden. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang sagen, daß die Lösung des Fettproblems durch Eigenproduktion wesentlich besser ist als die Lösung des Fettproblems durch Importe, die eines schönen Tages sehr leicht ins Stocken kommen könnten. Es ist also die Sicherung der Ernährung in dieser Sparte durch die eigene landwirtschaftliche Produktion besser, als die so starken Importe zu tätigen, die noch dazu

Hermann Gruber

nur mit Arbeitskräften zustandekommen können, die keine solche Sozialgesetzgebung haben, wie wir sie in Österreich als selbstverständlich betrachten. Diese Arbeitskräfte laufen, wie das auch schon oft gesagt wurde, bei der Produktion dieser Fettrohstoffe vielfach neben den Schuhen. Es ist auch nicht einzusehen, daß es bislang nicht möglich gewesen ist, auf diese Fettrohstoffe eine Importabgabe zu legen.

Ich möchte zum Abschluß noch sagen, daß diese Probleme ihre Lösung finden müssen. Ich bin auch der Meinung, daß man einmal gründlich an die Lösung dieser Probleme herangehen soll. Die österreichische Bauernschaft hat für die verschiedenen Vorschläge durchaus Verständnis. Es kommt der österreichischen Bauernschaft aber im wesentlichen darauf an, daß eine Einschränkung ihrer bäuerlichen Produktion nicht stattfindet, daß sie im Gegenteil noch eine entsprechende Ausweitung erfahren muß, weil es sich hierbei ja um die Produktion der kleinen und mittleren Bauern handelt.

Man darf letzten Endes auch nicht übersehen, daß ja mit vermehrter Leistung, mit vermehrter Produktion doch auch erhöhte Einnahmen der Bauernschaft im Zusammenhang stehen. Jede Kräftigung des Einkommens der Bauernschaft bedeutet ja letzten Endes auch eine Stärkung der Konsumkraft der Bauernschaft und damit auch eine Förderung des Binnenmarktes. Ich glaube, daß auch Teile der österreichischen Industrie das sicher schon erkannt haben und großen Wert darauf legen, daß der Binnenmarkt nicht zuletzt auch durch eine erhöhte Kaufkraft der Bauernschaft eine besondere Pflege erfährt.

Abschließend möchte ich nicht auf die Ausführungen meines Vorredners näher eingehen, die zum Teil sehr sachlich gehalten waren, die aber doch im wesentlichen nichts Neues aufgezeigt haben und nicht jenen Weg gewiesen haben, den wir immerhin von Ausführungen eines Dr. Scheuch erwarten dürfen.

Ich hoffe aber, daß man sich in nächster Zeit mit all diesen Problemen wirklich sachlich auseinandersetzen und dann doch zu Lösungen kommen wird, die der österreichischen Bauernschaft, der Volkswirtschaft und damit dem ganzen Volk in Österreich dienlich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hillegeist**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (573 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 22. März 1961, BGBl. Nr. 101 (12. Opferfürsorgegesetz-Novelle), abgeändert wird (588 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Rosa Jochmann. Ich bitte sie, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatterin Rosa **Jochmann**: Hohes Haus! Wie erinnerlich ist, können die Bestimmungen der 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz erst dann realisiert werden, wenn der österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag in Kraft getreten ist.

Die vorliegende Novelle entspricht einer Entschließung, die der Nationalrat gefaßt hat und die sich mit der Möglichkeit beschäftigt, für besonders bedürftige Personen die Bestimmungen der 12. Novelle zum Opferfürsorgegesetz vorzeitig zur Geltung zu bringen.

Die uns heute vorliegende Novelle schafft diese Möglichkeit. Die Novelle bestimmt, daß hinsichtlich aller jener Personen, die vor dem Jahre 1962 65 Jahre alt geworden sind, sowie hinsichtlich der Bezieher einer Unterhaltsrente die Bestimmungen der 12. Novelle vorzeitig in Kraft treten.

Hinsichtlich der übrigen Anspruchsberechtigten tritt dieses Bundesgesetz in Kraft, sobald der am 27. November 1961 unterzeichnete österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag in Kraft getreten ist.

Dieses Bundesgesetz fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

Am 6. März 1962 hat sich der Ausschuß für soziale Verwaltung ausführlich mit dieser Novelle beschäftigt. An der Diskussion beteiligten sich die Abgeordneten Machunze, Dr. Kummer, Kindl, Dr. Winter und Altenburger. Die Mitglieder des Ausschusses kamen überein, das Hohe Haus zu ersuchen, die vorliegende Novelle positiv zu verabschieden.

Falls es sich als notwendig erweisen sollte, über diese Vorlage eine Aussprache zu pflegen, würde es sich als zweckmäßig erweisen, über die Grundsatz- und Detailfragen gleichzeitig zu diskutieren.

Präsident **Hillegeist**: Ich darf die Äußerungen der Frau Berichterstatterin dahin gehend auffassen, daß beantragt wird, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Präsident Hillegeist

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mark. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mark**: Hohes Haus! Ich hoffe, daß die Abstimmung über dieses Gesetz in dritter Lesung von der Frau Berichterstatterin wird beantragt werden können, damit wir wenigstens formgerecht vorgehen können.

Wenn wir heute die Abänderung zur 12. Opferfürsorgegesetz-Novelle beschließen, so erweckt das natürlich Erinnerungen an die schwärzesten Tage unserer Republik, an den März 1938, an die Jahre, die vorher lagen, an die Jahre, die nachher kamen.

Es ist selbstverständlich, daß wir uns darüber klar sein müssen, daß wir an die Vergangenheit, an die Opfer denken müssen, daß wir aber auch an die Zukunft denken müssen. Wir müssen dafür sorgen, daß in Zukunft solche Dinge nicht mehr geschehen können.

Deshalb tut es mir persönlich und wahr-scheinlich auch vielen Opfern leid; daß sich die Regierung noch nicht dazu entschließen konnte, dem Parlament Gesetze für den Schutz der republikanischen Symbole und gegen die Verhetzung vorzulegen. Wir Sozialisten versuchen, durch einen Initiativantrag, den wir heute eingebracht haben, zu ermöglichen, daß diese Materie doch behandelt werden kann. Vielleicht hat das Ergebnis des Innsbrucker Prozesses, der am Tage nach dem 13. März, an dem unser Antrag in der Regierung abgelehnt worden ist, stattgefunden hat, bewiesen, was herauskommen kann; vielleicht hat dieser Prozeß das gezeigt.

Jedenfalls ist es aber sehr erfreulich, daß die Regierung endlich in der Lage war, dem Haus Maßnahmen vorzuschlagen, die eine langsame oder wenigstens eine vorläufige Erledigung, eine Effektuierung der Wiedergutmachungsgesetzgebung, die wir vor kurzer Zeit beschlossen haben, wenigstens für einzelne Gruppen ohne Rücksicht auf andere Kräfte möglich machen. Wenigstens alte Leute und besonders bedürftige Leute werden in den Genuß der Entschädigung kommen können, ohne daß sie den langen Weg einer parlamentarischen Erledigung in der deutschen Bundesrepublik abwarten müssen.

Das Parlament hatte in der Budgetdebatte den Wunsch ausgesprochen, die Regierung hat sich durch die heute vorliegende Novelle angeschlossen. Wir werden heute die entsprechende Möglichkeit schaffen.

Es ist ein Zufall, daß an demselben Tag, an welchem wir die 13. Novelle beschließen, die 14. Novelle ins Haus gekommen ist. Sie wird also in der nächsten Zeit im Sozialausschuß behandelt werden müssen. Sie enthält die

Regelung der Notwendigkeiten, die auf Grund der Finanzvertragsverhandlungen mit der deutschen Bundesrepublik für die österreichische Gesetzgebung entstanden sind. Man sollte sich aber doch sagen, daß es doch nicht gut angeht, daß wir heute die 13. Novelle und nächste Woche die 14. Novelle beschließen, wobei wir uns gleichzeitig schon vornehmen müssen, eine 15. Novelle zum Beschluß zu erheben, weil es außer den Verpflichtungen gegenüber der deutschen Bundesrepublik und gegenüber dem Vertrag ja auch noch Verpflichtungen gegenüber den österreichischen Opfern gibt.

Der Sozialausschuß wird morgen die 14. Novelle in Behandlung ziehen. Ich hoffe, daß er sich dazu entschließen kann, einen Unterausschuß einzusetzen, damit alles das in die 14. Novelle hineinkommt, was notwendig ist, um auch die Opferfürsorgegesetzgebung den Fortschritten der Sozialgesetzgebung und den Bestimmungen anderer Entschädigungsgesetze anzupassen.

Ich werde Sie jetzt nicht lange mit Einzelheiten aufhalten, aber ein paar Dinge möchte ich doch herausgreifen.

Wir haben in der Opferfürsorge die sogenannte Unterhaltsrente. Sie beträgt derzeit für Verheiratete 860 S, sie bleibt also hinter den Mindestrenten zurück, die in der Sozialversicherung heute schon vorhanden sind, denn dort sind die Mindestrenten bereits höher. Wir haben keinen Hilflosenzuschuß. Auch derjenige, welcher auf Grund seiner Leiden heute nicht mehr imstande ist, sich selbst zu bewegen, bekommt als Opfer keinen Hilflosenzuschuß, der beispielsweise in der Kriegsopferversorgung eine Selbstverständlichkeit ist. Wir haben in den meisten Rentenfällen heute die 14. Rente. Das Opfer bekommt noch immer keine 14. Rente.

Wir haben verschiedene Fragen zu behandeln, so etwa die der Entschädigung für jene Frauen, die ihren Mann verloren haben. Ich darf ein krasses Beispiel erzählen. In der Förstergasse in Wien sind in den Apriltagen des Jahres 1945 eine Reihe von Leuten erschossen worden. Die Witwen dieser Opfer bekamen 215,60 S als Entschädigung, weil man nur einen Haftmonat hier berechnen kann. Sie werden jetzt weitere 214,40 S bekommen, sodaß sie im ganzen 430 S erhalten.

Das sind Zustände, die doch wirklich unerträglich sind. Man wird überlegen müssen, wie man das in Ordnung bringen kann. Ich werde jetzt nicht auf Einzelheiten eingehen, etwa darauf, daß Kinder von Emigranten, die im Ausland geboren worden sind, deshalb nicht mehr anspruchsberechtigt sind, weil sie aus Österreich nicht auf Grund politischer Verfolgungen ausgewandert sind, sondern im

Mark

Mutterleib ins Ausland gekommen sind. Ich will Sie nicht mit ähnlichen Dingen weiter behelligen.

Wenn wir aber einmal abschließen wollen, dann müssen wir das jetzt tun. Wir können nicht nur unsere Verpflichtungen gegenüber der deutschen Bundesrepublik behandeln, wie es in der 14. Novelle, die heute eingebracht wurde, geschieht, sondern wir werden auch die anderen notwendigen Dinge besprechen müssen.

Die Opferfürsorgekommission, die beim Sozialministerium besteht, hat ihre Interessenvertreter beauftragt, sich mit diesen Problemen zu beschäftigen. Sie hat sich in der vorigen Woche in einer Besprechung, bei der Vertreter aller Richtungen anwesend waren, einhellig auf ein gewisses Programm geeinigt, das wirklich als ein sehr bescheidenes Mindestprogramm betrachtet werden kann.

Es besteht nämlich nicht etwa darin, zu dem Zustand zu kommen, der bei der Opferfürsorgegesetzgebung beabsichtigt war: es war nämlich beabsichtigt, den Opfern besondere Versorgungsmöglichkeiten zu geben. Wir verlangen jetzt nur, daß man uns dieselben gibt, die anderswo gegeben werden, daß also endlich die Anpassung an andere Schichten durchgeführt wird.

Die heute zu beschließende Novelle ist der erste Schritt zur tatsächlichen Wiedergutmachung. Sorgen wir dafür, daß die nächste Novelle wirklich einen endgültigen Abschluß der Opferfürsorgegesetzgebung bringen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Hillegeist**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Es entfällt.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (578 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (590 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung

und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Stella **Klein-Löw**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 578 der Beilagen unterscheidet sich von anderen Verträgen ähnlicher Art. Dieser Vertrag wurde zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland am 14. Juli 1961 in Wien unterzeichnet. Was ihn von anderen Verträgen unterscheidet, ist folgendes: Nur die Entscheidungen der „höheren“ Gerichte sind der Anerkennung und der Vollstreckung fähig, und nur Entscheidungen, die auf Zahlung einer Geldsumme lauten, können vollstreckt werden, während bezüglich anderer Entscheidungen nur eine allerdings sehr weitgehende Bindung eintritt. Das sind die Besonderheiten des Vertrages.

Und nun ganz kurz die einzelnen Artikel, soweit sie von Interesse sind.

Im Artikel I werden die Begriffe festgelegt.

Im Artikel II wird der Anwendungsbereich umrissen.

Im Artikel III wird von Versagungsgründen gesprochen.

Im Artikel IV wird bestimmt, in welchen Fällen die internationale Zuständigkeit des Erstgerichtes im Sinne des Vertrages gegeben ist.

Im Artikel V wird die Wirkung der Anerkennung geregelt.

Der Artikel VI enthält den Grundsatz, daß Entscheidungen des Gerichtes des Erststaates im Zweitstaat zu vollstrecken sind, wenn die Entscheidungen anzuerkennen sind.

Der Artikel VII behandelt die Art des Verfahrens zwecks Vollstreckung österreichischer Entscheidungen.

Der Artikel VIII bespricht die Vollstreckung der Entscheidungen der Gerichte im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland durch österreichische Gerichte.

Der Artikel IX behandelt die Wirkungen der Bewilligung der Registrierung oder der Exekution.

Im Artikel X wird besonders davon gesprochen, daß das Verfahren zur Registrierung und zur Bewilligung der Exekution beschleunigt werden soll, damit keine Schwierigkeiten entstehen.

Der Artikel XI bestimmt, daß nur Entscheidungen anerkannt und vollstreckt werden können, die nach dem Inkrafttreten des Vertrages ergangen sind.

Dr. Stella Klein-Löw

Der Artikel XII sieht vor, daß Schwierigkeiten, die sich bei der Auslegung oder Anwendung des Vertrages ergeben, auf diplomatischem Wege beizulegen sind.

Die Artikel XIII und XIV enthalten die üblichen Bestimmungen über die Ratifikation, das Inkrafttreten und die Kündigung des Vertrages.

Dieser Vertrag hat gesetzändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Dieser Vertrag lag dem Justizausschuß am 7. März 1962 vor. Er wurde einstimmig zur Genehmigung empfohlen. Der Justizausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Vertrag die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollte sich eine Debatte ergeben, so bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Es entfällt daher die Debatte. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (605 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder**: Hohes Haus! Seit längerer Zeit sind Verhandlungen über eine Umsatzsteuergesetznovelle im Gange, die eine Änderung hinsichtlich der Methodik und des Umfanges der Umsatzsteuerrückvergütungen bei der Ausfuhr zum Gegenstand haben. Diese Verhandlungen sind für die österreichische Exportwirtschaft von besonderer Bedeutung, weil die gegenwärtige Regelung nur noch bis zum 31. 12. dieses Jahres gilt und die Exportwirtschaft, insbesondere in jenen Fällen, in denen sie Anlagegüter mit mehrjährigen Lieferfristen zu kalkulieren hat, schon dringend die neuen Kalkulationsgrundlagen benötigt. Es war daher daran gedacht, möglichst noch in der Herbstsession diese Umsatzsteuergesetznovelle dem Parlament vorzulegen; wegen der besonderen Kompliziertheit und der Komplexität der Materie konnten

die Verhandlungen nicht zum Abschluß gebracht werden.

Trotzdem war es aber notwendig, heute eine Umsatzsteuergesetznovelle einzubringen, weil einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das im Oktober 1961 erflossen ist, Rechnung getragen werden und insbesondere der vom Verfassungsgerichtshof gestellte Termin, nämlich der 31. März 1962, berücksichtigt werden muß. Daher wird es sich in diesem Fall ebenso wie in dem vom Herrn Abgeordneten Mark erwähnten Fall des Opferfürsorgegesetzes als notwendig und unvermeidlich herausstellen, daß das Hohe Haus in verhältnismäßig kurzer Zeit zwei Novellen zum gleichen Gesetz verabschieden muß.

Zur gegenständlichen Regierungsvorlage, 589 der Beilagen, ist als Begründung kurz zu erwähnen, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 13. Oktober 1961 den ersten, zweiten und dritten Satz in Z. 4 des § 4 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes 1959 als verfassungswidrig aufgehoben hat. Wie ich schon erwähnte, tritt diese Aufhebung mit 31. März 1962 in Kraft.

Aus diesem Erkenntnis läßt sich aber weiter folgern, daß der Verfassungsgerichtshof nicht nur die aufgehobene Bestimmung als verfassungswidrig ansieht, sondern auch im ersten, zweiten und dritten Satz der Z. 2 des § 4 Abs. 1 eine formalgesetzliche und daher verfassungswidrige Delegation erblickt. Der Nationalrat kann es daher nicht riskieren, daß bei Nichtsanierung dieser Z. 2 ebenfalls eine Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof erfolgt.

Außerdem muß die Gesetzmäßigkeit der nach dem 31. März 1962 ergehenden Bescheide über offene Veranlagungen, Berufungen für die Kalenderjahre 1959 und 1960 und insbesondere der Bescheide über die Veranlagung des Kalenderjahres 1961 gewährleistet sein. Daher hat das Bundesministerium für Finanzen der Bundesregierung und diese wieder dem Nationalrat am 6. März dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die schon erwähnten Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes eine verfassungsrechtlich einwandfreie Neufassung erhalten sollen. Die neugefaßten Bestimmungen müssen aber zwangsläufig auch für eine rückwirkende Anwendung passend gemacht werden, weil ja sonst jede Rechtsgrundlage für das Berufungs- und Bescheidverfahren der Finanzverwaltung bei der Umsatzsteuer fehlen würde.

Schließlich sieht die Regierungsvorlage auch eine minderwichtige formalrechtliche Änderung hinsichtlich der Bescheinigung der Voraussetzungen bei der Steuerfreiheit der Blinden vor.

Dr. Hofeneder

Die Absicht des Gesetzgebers liegt also, noch einmal kurz zusammengefaßt, in folgendem: Früher wurden die Listen der Rohstoffe, Halberzeugnisse, Lebens- und Futtermittel im Großhandel, für die Steuerfreiheit gewährt wird, im Verordnungsweg herausgegeben und bei technologischen Veränderungen neu gefaßt. Das wird nunmehr abgeändert. Die Listen werden nicht mehr im Verordnungswege erlassen, sondern die gesamten Listen müssen in das Gesetz aufgenommen werden, was mit dieser Regierungsvorlage nunmehr geschieht.

Es wird sich dann, um der Ansicht des Verfassungsgerichtshofes zu entsprechen, als notwendig erweisen, daß bei technologischen Veränderungen, die bei den Waren, die in diesen drei Listen enthalten sind, sehr häufig eintreten, jeweils eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes vorzunehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage 589 der Beilagen in seiner Sitzung am 20. März, also gestern, in Beratung gezogen, und in seinem Auftrag beehre ich mich den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dieser Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Hillegeist**: Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident **Hillegeist**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung beabsichtige ich für Mittwoch, den 4. April, einzuberufen.

Zu einem formalen Antrag gemäß § 52 des Geschäftsordnungsgesetzes hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage, am kommenden Mittwoch, den 28. März, 9 Uhr vormittag, eine Sitzung des Nationalrates abzuhalten mit der alleinigen Tagesordnung: Fragestunde.

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Durch die Abwesenheit einiger Minister mußten heute einige Fragen zurückgestellt werden und konnten nicht behandelt werden. Nach dem in der Präsidialsitzung beschlossenen Plan soll die nächste Haussitzung erst am 4. April stattfinden. In dieser Haussitzung kommen dann die heute zurückgestellten und die neuen Anfragen, die am 4. April anstehen, zur Behandlung, und es ist anzunehmen, daß eine Stunde nicht ausreichen wird, ganz abgesehen davon, daß durch die Tatsache, daß im April nur eine einzige Nationalratssitzung stattfindet, die vorgesehene Zahl von Anfragen überhaupt nicht behandelt werden kann. Ich glaube, daß aus diesem Grunde die Abhaltung einer Fragestunde am kommenden Mittwoch gerechtfertigt erscheint.

Präsident **Hillegeist**: Ich lasse über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Auf Wunsch des Obmannes des Zollausschusses gebe ich bekannt, daß die Sitzung des Zollausschusses von 16 auf 15 Uhr vorverlegt ist.

Die nächste Sitzung des Nationalrates wird, wie bereits angekündigt, am 4. April stattfinden. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr